

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt

Fassung 27/03/2014

**Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
Sachsen-Anhalt**

1	INHALT	
2	HOCHSCHULSTRUKTURPLANUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT	1
3	PRÄAMBEL	4
4	1. HOCHSCHULPLANNERISCHE ANALYSE	5
5	1.1. STRUKTURELLE AUSGANGSLAGE UND ANSATZPUNKTE FÜR EINE NEUSTRUKTURIERUNG	5
6	1.2. DIE HAUSHALTSSITUATION	7
7	1.3. THIRD MISSION: HOCHSCHULEN, GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT DES LANDES	8
8	1.3.1. Demografie	8
9	1.3.2. Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft	10
10	2. ZIELE UND LEITLINIEN DER HOCHSCHULPLANUNG	12
11	2.1. STRUKTURELLE ZIELE	12
12	2.1.1. Strukturen der zukünftigen Hochschullandschaft	12
13	2.1.2. Entwicklung der Studienangebotsstruktur	13
14	2.1.3. Personalausstattung und sächliche Ausstattung/Liegenschaften	14
15	2.2. QUALITATIVE ZIELE	15
16	2.2.1. Neue Finanzsteuerung und Hochschulautonomie/ HS-interne Steuerung und Strategiefähigkeit	15
17	2.2.2. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung	17
18	2.2.3. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre	18
19	2.2.4. Kooperation mit der Wirtschaft	22
20	3. VERFAHREN	23
21	4. DIE NEUSTRUKTURIERTE HOCHSCHULLANDSCHAFT	25
22	4.1. HOCHSCHULÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT	26
23	4.1.1. Lehrerbildung	26
24	4.1.2. Plattformen für Ingenieur- und angewandte Wissenschaften	26
25	4.1.3. Plattform für Agrar- und Lebenswissenschaften	28
26	4.1.4. Koordinierung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit	29
27	4.1.5. Journalismus, Medien, Kommunikation	29
28	4.1.6. Wirtschaftswissenschaften	29
29	4.1.7. Kooperation am Standort	30
30	4.2. AUSSAGEN ZU EINZELNEN STANDORTEN	30
31	4.2.1. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	30
32	4.2.2. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	32
33	4.2.3. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	33
34	4.2.4. Hochschule Anhalt	33
35	4.2.5. Hochschule Harz	34
36	4.2.6. Hochschule Magdeburg-Stendal	34
37	4.2.7. Hochschule Merseburg	34
38	5. UMSETZUNG	36
39	5.1. HOCHSCHULGESETZGEBUNG	36
40	5.2. HOCHSCHULENTWICKLUNGSPÄNE UND ZIELVEREINBARUNGEN	36
41		
42		

1		
2	ABKÜRZUNGEN	
3	MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
4	Med. Fak. MLU	Medizinische Fakultät der Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg
5	OvGU	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
6	Med. Fak. OvGU	Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
7	KHH	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
8	BA	Bachelor
9	Epl.	Einzelplan
10	EU	Europäische Union
11	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
12	FB	Fachbereich
13	FuE	Forschung und Entwicklung
14	KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
15	HIS-AKL	Hochschul-Informationssystem, Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsver-
16		gleich
17	HS	Hochschule
18	HSSP	Hochschulstrukturplan
19	LDVK	Landesdatenverarbeitungskommission
20	LRK	Landesrektorenkonferenz
21	MA	Master
22	SEP	Strukturentwicklungsplan der Hochschule
23	WR	Wissenschaftsrat
24		
25		

1 Präambel

2 Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Wissenschaftslandschaft des Landes
3 zu evaluieren. Die Hauptursache dafür waren die Diskussionen um die zukünftige Entwicklung der
4 Studierendenzahlen, aber auch das Bestreben, die Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts weiter
5 zu optimieren. Hinzu trat, dass die letzte Erarbeitung eines Hochschulstrukturplanes, den § 5 Hoch-
6 schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorsieht, aus dem Jahr 2004 stammt und der Aktualisierung
7 bedurfte. Deshalb hatte das Land Sachsen-Anhalt den Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2011 gebeten,
8 eine Evaluierung der gesamten Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts durchzuführen. Die Begehun-
9 gen und die Erarbeitung der Stellungnahme fanden in den Jahren 2012 und 2013 statt, die Hand-
10 lungsempfehlungen wurden der Landesregierung im Juli 2013 übergeben. Diese Empfehlungen zei-
11 gen viele Handlungsoptionen auf, die eine weitere Profilbildung und eine weitere Verbesserung der
12 Leistungen unserer Hochschulen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung ermöglichen sollen.

13 Während der Endphase der Erarbeitung der Empfehlungen begann in Sachsen-Anhalt die Diskussion
14 um den Haushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis ins Jahr 2025. Im Ergebnis wurde der
15 Wissenschaftsetat im Jahr 2014 um rd. 16,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr abgesenkt, wobei
16 vor allem die Mittel der Universitätsklinik, der Forschungsförderung und der Großgerätefinanzie-
17 rung betroffen sind. Im Zuge der politischen Diskussion um die Landesfinanzen flankierten Landtag
18 und Landesregierung im Jahr 2013 die Entscheidung, die Hochschulbudgets nach 2004 ein zweites
19 Mal erheblich abzusenken, u.a. mit folgenden Maßgaben:

- 20 • Der Medizinstandort Halle soll in seiner Substanz erhalten bleiben, eine Verlagerung etwa
21 des Grundstudiums nach Magdeburg oder gar eine Standortschließung wurden ausgeschlos-
22 sen.
- 23 • Die Hochschulen sollen ihr Profil schärfen, Synergien nutzen und untereinander verstärkt Ko-
24 operationen eingehen. Dabei ist das Landesinteresse in der weiteren Entwicklung der Hoch-
25 schullandschaft in Sachsen-Anhalt zu definieren.

26 Die Vereinbarung von Bernburg zwischen Herrn Ministerpräsident und den Rektoren vom 29.11.2013
27 sieht vor:

- 28 • Auf der Basis der Hochschulbudgets 2014 Reduzierung um 1,5 Prozent des Ansatzes der aus
29 dem Einzelplan 06 finanzierten Grundbudgets der Hochschulen entsprechend der prozentua-
30 len Verteilung. Festschreibung dieser Absenkung für die Jahre 2015 bis 2019 (Zielvereinba-
31 rungsperiode).
- 32 • Die Kostensteigerungen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen tragen die Hochschulen zu 10
33 Prozent, ein Inflationsausgleich findet nicht statt.

34 Weiterhin besprochen wurde eine Absenkung der Hochschulbudgets ab 2020 um weitere 3 auf bis zu
35 8 Millionen Euro aus strukturellen Maßnahmen, die spätestens zu Beginn der Zielvereinbarungsperi-
36 ode 2015-2019 beschlossen werden, um dann ab 2020 schrittweise Wirkungen entfalten zu können.
37 Hinzu kommen 2,5 Millionen Euro aus dem Bereich der Hochschulmedizin, die in diesem Papier auf-
38 grund ihrer besonderen Spezifik jedoch nicht näher behandelt wird.

1 Hochschulplanerische Analyse

1.1. Strukturelle Ausgangslage und Ansatzpunkte für eine Neustrukturierung

Das staatliche Hochschulsystem des Landes - so der Befund des Wissenschaftsrates - besteht aus einem „regional ausgewogenen Institutionengefüge aus zwei Universitäten, vier Fachhochschulen und einer Kunsthochschule, die von einer Reihe leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen umgeben“ sind.¹ Das Hochschulsystem sei in seiner Grundstruktur den Anforderungen angemessen. Der Wissenschaftsrat stellt in seinen Empfehlungen fest, dass die Hochschulen des Landes etwa – gemessen an der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger – ihren Auftrag zur Sicherung eines chancen- und bedarfsgerechten Hochschulzugangs im gesamtdeutschen Hochschulsystem, zu dem sich Land und Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 verpflichtet haben, in den letzten Jahren eindrucksvoll erfüllen.

Die Forschung habe wesentlich von der im Jahr 2005 begonnene Exzellenzoffensive des Landes profitiert. Die Universitäten konnten damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Natur- und Geisteswissenschaften (Universität Halle) sowie in den Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und der Medizin (Universität Magdeburg) verbessern. Die Drittmittelinwerbungen insgesamt je Professor konnten zwischen 2005 und 2010 um 51 % gesteigert werden. Die Steigerungsrate entspricht etwa dem Bundestrend (53 %), liegt aber deutlich unter der Steigerungsrate der ostdeutschen Länder (90 %). Im Ergebnis bleiben die Drittmittelinwerbungen deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Überdurchschnittlich gut schnitten bei der Drittmittelinwerbung die Fachhochschulen und die KHH 2010 ab. An den Fachhochschulen wurden aus den Mitteln der Exzellenzoffensive Kompetenzzentren Angewandter und Transferorientierter Forschung eingerichtet, die die Vernetzung in die regionale Wirtschaft erkennbar befördert haben.

Zur Stärkung der Forschung wurden durch die Landesregierung Schwerpunkte in ausgewählten Forschungsbereichen gesetzt und in diesem Zusammenhang mehrere Forschungszentren gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegründet.

Zu den Forschungsschwerpunkten an der Martin-Luther-Universität zählen zurzeit:

- Nanostrukturierte Materialien/Materialwissenschaften
- Strukturen und Mechanismen der biologischen Informationsverarbeitung/Biowissenschaften
- Gesellschaft und Kultur in Bewegung/Orientwissenschaften
- Forschungsschwerpunkt Aufklärung, Religion, Wissen – Transformation des Religiösen und des Rationalen in der Moderne/Geisteswissenschaften

In Ergänzung des Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung baut die Universität mit dem 2011 gemeinsam gegründeten WGL-WissenschaftsCampus zur „Pflanzenbasierten Bioökonomie“ nachhaltige Kooperationsstrukturen mit leistungstarken außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf.

¹ Nicht in die Evaluation einbezogen wurden die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt und die beiden Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft

1 tungen auf bzw. erweitert diese. Mit der Etablierung des Zentrums für Integrative Biodiversitätsfor-
2 schung Leipzig-Halle-Jena (iDiv) ist ein Zentrum der internationalen Biodiversitätsforschung entstan-
3 den. An der OvGU sind aus den Forschungsschwerpunkten die Zentren

- 4 • Forschungszentrum Center for Behavioral Brain Sciences (CBBS)/Neurowissenschaften und
- 5 • Forschungszentrum Dynamische Systeme in Biomedizin und Prozesstechnik (CDS)/ Systembi-
6 ologie entstanden.

7 Für die OvGU wurde darüber hinaus der besondere ingenieurwissenschaftliche Transferschwerpunkt
8 Automotive/Ingenieurwissenschaften gebildet, um die anwendungsorientierte Grundlagenforschung
9 mit dem Wissens- und Technologietransfer zu verbinden. Eine weitere Profilierung im Bereich der
10 Medizintechnik findet durch den im Aufbau befindlichen Forschungscampus „STIMULATE“ (Solution
11 Center for Image Guides Local Therapies) statt.

12 An den Fachhochschulen sind themenbezogene Kompetenzzentren für anwendungs- und technolo-
13 gieorientierte Forschung (KAT) entstanden.

14 Damit sind die nötigen strukturellen Rahmenbedingungen für die künftig stärkere Drittmittelinwer-
15 bung auch aus der Wirtschaft geschaffen worden. Zunehmend entfalten diese Zentren die erwartete
16 Wirkung. Die hier investierte Förderung über die Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation
17 setzte die nötigen Impulse und ermöglichte durch Kofinanzierungen eine Vervielfachung der einge-
18 setzten Landesmittel.

19 Der Wissenschaftsrat hat insbesondere hinsichtlich der Hochschulmedizin am Standort Halle Proble-
20 me in der wissenschaftlichen Ausrichtung festgestellt. Zwar wird die Zahnmedizin ebenso wie der
21 Forschungsprofilbereich Epidemiologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften positiv bewertet,
22 jedoch werden die grundsätzlichen Schwierigkeiten beim wissenschaftlichen Profil des Standortes
23 stark hervorgehoben.

24 Ungeachtet der positiven Entwicklungen der letzten Jahre bleibt das sachsen-anhaltische Hochschul-
25 system nach Auffassung des Wissenschaftsrates in der Gesamtbetrachtung – auch im Länderver-
26 gleich – noch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Ursächlich hierfür seien die zum Teil unscharfe
27 wissenschaftliche Profilierung und die eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen sowie die
28 insgesamt noch nicht hinreichende Nutzung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten im regio-
29 nalen Umfeld. Die Vorschläge zur Entwicklung des Hochschulsystems stützen sich auf eine kritische
30 Analyse des status quo durch den WR und zielen auf qualitative (hochschulpolitische Leitlinien) und
31 quantitative (Auslastung) Verbesserungen. Dabei ist festzustellen, dass in allen Hochschulen Studien-
32 gänge mit erheblichen Überlasten angeboten werden, wie etwa im Bereich der Rechtswissenschaften
33 oder der Wirtschaftswissenschaften, denen an allen Hochschulen auch deutlich unterausgelastete
34 Bereiche gegenüberstehen, wie etwa Physik oder Musikwissenschaften in Halle, Philologien (Engl.) an
35 der OvGU oder E-Technik, Automatisierung und Informatik an fast allen Standorten. Diese Situation
36 ist vom WR in seinen Empfehlungen berücksichtigt worden; die weitere Entwicklung der inhaltlichen
37 Strukturen ist zu diskutieren.

38 Im Rahmen der hochschulplanerischen Analyse hat das Ministerium Auslastungsberechnungen über
39 das gesamte kapazitätsrelevante Studienangebot für drei aufeinanderfolgende Semester durchge-
40 führt, die sich ebenso wie weitere Grunddaten zum Studienangebot in der Anlage befinden. In 2013

1 waren die geplanten 34.000 finanzierten Studienplätze zu 108 Prozent ausgelastet (36.655 Studie-
2 renden, s. dazu auch S. 9, Fußn. 7). Signifikante Entwicklungen bei den Studierendenzahlen sind u.a.
3 die deutliche Steigerung zwischen 2002 und 2012, die kontinuierlich und über alle Hochschulen ver-
4 läuft. Dies gilt auch für die Zahl der Abschlüsse, die sich deutlich erhöht haben, wobei allerdings auch
5 die Umstellung auf die BA und MA-Studiengänge eine Rolle spielen. Auffallend ist aber der zeitgleich
6 zurückgehende Anteil von Studierenden in der Regelstudienzeit. Lag dieser 2002 noch bei 83 Prozent,
7 so sank er bis 2013 auf 74 Prozent ab. Hier ist durch die Hochschulen gegenzusteuern, auch weil da-
8 rin eine Effizienzreserve liegt².

9 **1.2. Die Haushaltssituation**

10 Der Landeszuschuss für die Hochschulen ist zwischen 2002 und 2013 für Grund- und Leistungsbud-
11 gets nominal um 10 % gestiegen. Tatsächlich haben die Hochschulen des Landes aber eine Kürzung
12 von 10% des damaligen Hochschulbudgets (Stand 2003) umsetzen müssen³. Die Kürzung wurde zum
13 Jahr 2006 durch Absenkung der Budgets um 28,8 Mio. € wirksam. Zusätzlich wurden seitdem Tarif-
14 aufwüchse vom Land nur zu 90 Prozent übernommen, der Inflationsausgleich wurde von den Hoch-
15 schulen getragen.

16 Im Vergleich zu manch anderen budgetierten Einrichtungen ist dies eine sehr moderate Entwicklung,
17 die deutlich macht, dass die Entscheidungen zur strukturellen Einsparung von 2002 nachhaltig ge-
18 wirkten. Dies ändert allerdings nichts an dem enormen Konsolidierungsdruck auf dem Haushalt des
19 Landes. Entsprechend verlangt die Vereinbarung von Bernburg von den Hochschulen zunächst einen
20 Konsolidierungsbeitrag von 1,5 Prozent des Grundbudgets und ab 2020 bezogen auf das Ausgangsnive-
21 au von 2014 bis zu 10 Millionen Euro jährlich Ansatzreduzierung (einschließlich medizinische Fakul-
22 täten). Zudem tragen die Hochschulen den Inflationsausgleich und 10 Prozent der Tarif- und Besol-
23 dungsanpassungen, eine Summe, die nochmals bei etwa 10 Millionen liegen dürfte.⁴

24 Einsparungen in dieser Größenordnung können nur mit einem längeren Vorlauf realisiert werden, da
25 sie zwingend mit strukturellen Veränderungen verbunden sind, zumal zumindest die beiden Universi-
26 täten zusätzliche strukturelle Defizite aus den Veränderungen 2002 ff. in erheblicher Höhe mit sich
27 führen⁵. Einsparungen aus strukturellen Veränderungen sind aber mit einigen Rigiditäten verbunden:
28 Stellen von Professor/innen sowie unbefristet beschäftigten Mitarbeiter/innen können meist - eine
29 gewisse Ausnahme bildet § 46 Abs. 3 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt - erst mit dem Ausscheiden
30 der Inhaber/innen anders verwendet oder gestrichen werden. Außerdem bringen selbst das kurzfris-
31 tige Streichen von Studiengängen und der Verzicht auf Neueinschreibungen nur mittel- bzw. langfris-
32 tige Einsparoptionen, da die bereits eingeschriebenen Studierenden auch über die Regelstudienzeit
33 hinaus einen Rechtsanspruch auf Abschluss ihres Studiums haben.

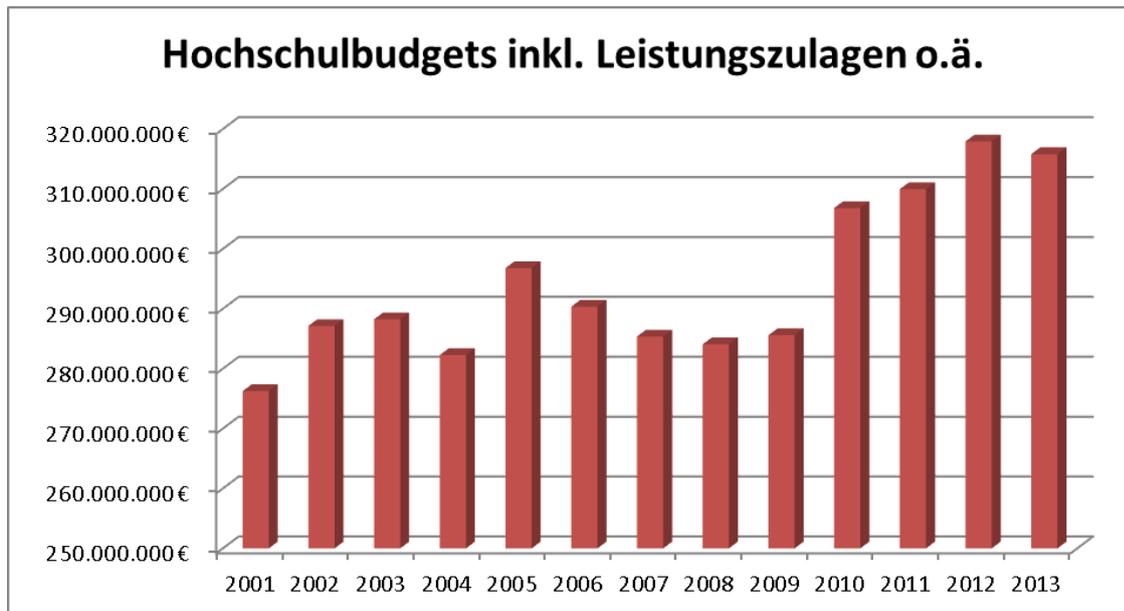
² Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage.

³ Siehe auch Ergänzungszielvereinbarungen 2004

⁴ Zugrunde gelegt sind diesem Schätzwert 2 Prozent Personalkostensteigerungen und 1,5 Prozent Inflationsausgleich bei Sachmitteln.

⁵ Die Summen liegen bei etwa 6 Mio. Euro für die MLU und 3 Mio. Euro für die OVGU und insg. etwa 1,5 Mio. bei den Fachhochschulen.

1 **Grafik 1: Hochschulbudgets inkl. Leistungszulage etc. ohne Medizin und Baukosten**



3 Die Steigerung 2010 ist u.a. auf Tarifrechtliche Regelungen zurückzuführen

4 Berücksichtigt man diese Besonderheiten, so sind aber durchaus strukturelle Veränderungen mög-
5 lich. Dabei wird davon ausgegangen dass

- 6
- 7 • alle Einnahmen aus Drittmitteln jeglicher Art den Hochschulen im vollen Umfang verbleiben und nicht als Kompensation für Kürzungen direkt oder indirekt abgeschöpft werden,
 - 8 • Einnahmen aus Zusatzleistungen (Studienbeiträgen, Gebühren u.ä. , z. B. für Weiterbildungs-
9 angebote) vollständig an den Hochschulen verbleiben,
 - 10 • die für die Hochschulen aus anderen Stellen des Landeshaushalts gezahlten Zuschüsse (wie
11 z.B. 90 Prozent der Tarifsteigerungsmittel aus Epl. 13, Kofinanzierungsmittel der EU-Struktur-
12 fonds, Großgeräte sowie die Mittel für Bau, Bauunterhalt aus Epl. 20 u.ä.) vollständig in der
13 bisher vereinbarten Höhe zur Verfügung gestellt und nicht noch zusätzlich zu den Budgets
14 abgesenkt werden,
 - 15 • eine Liegenschaftsübertragung die Hochschulen nicht finanziell belastet.

16 **1.3. Third Mission: Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft des Landes**

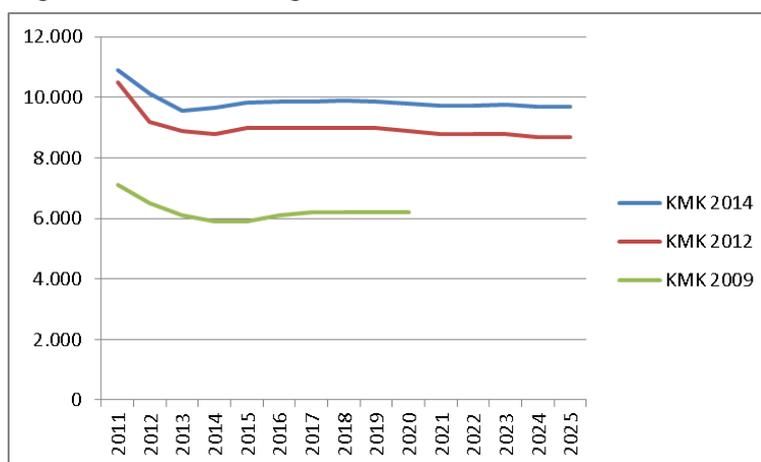
17 **1.3.1. Demografie**

18 Neben ihren Kernaufgaben, der Forschung und der Lehre, kommen den Hochschulen in Sachsen-
19 Anhalt noch weitere Aufgaben zu⁶. Zu viele, vor allem junge und gut qualifizierte Menschen verlassen
20 per Saldo das Land: 2010 über 6000 Männer und über 7000 Frauen. Diese Abgänge werden trotz
21 eines positiven Trends (Reduzierung des Wanderungssaldos von -5,2 auf -3,6 in 2011, siehe Statisti-
22 sche Berichte des Landesamtes 2012)) bislang insgesamt nicht durch entsprechende Zuwanderung

⁶ § 3 Abs. 1 des HSG LSA

1 kompensiert. Der Wissenschaftsrat weist in seinen Empfehlungen darauf hin, dass ein wissenschaftlich leistungsfähigeres Hochschulsystem neben der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft auch die demografische Entwicklung des Landes positiv beeinflussen würde und damit positive Auswirkungen auf den Finanzrahmen des Landes hat. So zeigen etwa jüngere Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung, dass die Hochschulen schon jetzt eine Schlüsselrolle in dem Bemühen spielen, den demografischen Wandel abzubremesen und Sachsen-Anhalt auch für qualifizierte junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen. Lediglich im Hochschulbereich ist es gelungen, den Wanderungssaldo von Studierenden auszugleichen. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Studienanfänger/innen aus den westdeutschen Bundesländern unterstreicht dies deutlich. Sachsen-Anhalt hat es auch mit intensiven Marketing-Aktivitäten geschafft ein positives Saldo bei den Wanderungsbewegungen von Studierenden zu erreichen. Es ist Ziel des Landes, dies zu erhalten und auszubauen. Die Entwicklung bei den Studierendenzahlen ergibt Ansatzpunkte im weiteren Zusammenspiel von Hochschulen und Unternehmen trotz bisheriger Trends für die Konsolidierung der Fachkräftebasis zu sorgen (Karriereservice). Daneben legen verschiedene Prognosen – darunter die jüngste Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz, die bis 2025 von einer nahezu konstanten Zahl an Studienanfänger/innen in Sachsen-Anhalt ausgeht – eine Beibehaltung der derzeitigen Studienkapazitäten nahe. In Sachsen-Anhalt sind derzeit ca. 55.400 Personen eingeschrieben.⁷

19 **Grafik 2:** Prognosen Studienanfänger der KMK 2009, 2012 und 2014



20 Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den erfolgreichen Weg der letzten Jahre fortzusetzen und weiterhin
 21 möglichst viele junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland für ein Studium in
 22 Sachsen-Anhalt zu gewinnen und studierwillige „Landeskinder“ zu binden. Wie sehr dies gelingt,
 23 hängt allerdings auch von aktuellen Entwicklungen in anderen, insbesondere benachbarten Bundes-
 24 ländern ab.

⁷ Zu beachten ist, dass die derzeitige Gesamtstudierendenzahl von 55.400 um die Zahl der Medizinstudenten, Promovenden, Studenten in der Weiterbildung, Gaststudenten, die keinen Abschluss anstreben und Zertifikatsstudenten sowie Studierenden in gebührenfinanzierten Studiengängen reduziert werden muss, um die Zahl der vom Land finanzierten Studienplätze (34.000) zu berechnen.

1 1.3.2. Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft

2 Die Wirtschaftsförderung Sachsen-Anhalts kann als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Privati-
3 sierungen, Neuansiedlungen und Modernisierungen sowie umfangreiche Investitionen in Verkehrsinfra-
4 strukturen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen stellten seit 1990 die Weichen für die
5 Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Bestehende industrielle Kerne des Landes wie zum Beispiel das Er-
6 nährungsgewerbe, der Maschinenbau und die Chemische Industrie wurden erhalten, modernisiert
7 und neu ausgerichtet. Andererseits entwickeln sich neue hochinnovative Branchen wie die Solarin-
8 dustrie und die Automobilzulieferbranche zu bedeutenden wirtschaftlichen Säulen des Bundeslan-
9 des. Darin reiht sich auch die Initiative der Landesregierung zur „Autonomie im Alter“ ein, die für die
10 spezifische demografische Situation des Landes Lösungen entwickeln soll, zunächst auf der Basis von
11 Translation der Erkenntnisse aus der neurogenerativen Forschung. Die vergangenen Jahre zeigten,
12 dass sich der Industriestandort Sachsen-Anhalt erfolgreich behaupten kann. Die Arbeitslosigkeit sank
13 von weit über 20 Prozent auf zuletzt 11,2 Prozent im Jahresdurchschnitt 2013. Die Beschäftigung in
14 der Industrie ist überdurchschnittlich gestiegen und die Eigenkapitalbasis mancher Branchen bzw.
15 Unternehmen ist inzwischen durchaus auf dem Niveau der westdeutschen Pendanten. Die Eigenkapi-
16 talausstattung der kapitalintensiv produzierenden mittelständischen Industrieunternehmen ist teil-
17 weise sogar höher als in Westdeutschland.

18 Allerdings hat sich das BIP je geleisteter Arbeitsstunde zwischen Ost und West nicht wesentlich an-
19 genähert. Es klafft eine 25% Produktivitätslücke, die es zu verkleinern gilt. Auch die Indikatoren für
20 die Forschungs- & Entwicklungsintensität der Wirtschaft des Landes zeigen eine im Ländervergleich
21 zu geringe Wertschöpfung. Mit einem Anteil von rund 1,49% (2011) der öffentlichen und privaten
22 FuE Ausgaben am BIP des Landes liegt Sachsen-Anhalt weit hinter dem bundesdeutschen Durch-
23 schnittswert und den europäischen Zielvorgaben (3%) zurück. Die auf die Einwohnerzahl bezogenen
24 FuE-Aufwendungen der öffentlichen Hand für Hochschulen und Forschung sind denen anderer Bun-
25 desländer vergleichbar und sind auf diesem Niveau zu stabilisieren. Laut einer Erhebung des Stifter-
26 verbandes aus dem Jahr 2010 liegen die privat erbrachten FuE-Aufwendungen allerdings, wie in allen
27 neuen Bundesländern mit 122 Euro pro Einwohner weit hinter denen der alten Bundesländer (461
28 Euro pro Einwohner) zurück. In Sachsen-Anhalt sind es sogar nur 70 Euro/Jahr pro Einwohner gewe-
29 sen, in Sachsen immerhin 230 Euro und in Baden-Württemberg 1.100 Euro.

30 Künftig kommt es darauf an, auf Basis einer soliden Wissenschaftsförderung die Wirtschaftsunter-
31 nehmen mit eigenen FuE Leistungen in Sachsen-Anhalt durch eine erweiterte wissenschaftsnahe
32 Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Insofern ist der Technologietransfer auf diese Prozesse verstärkt
33 auszurichten. Die Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft zu einem Fachministerium
34 ermöglicht diese künftige Förderpolitik effizienter als bisher, wobei weiterhin die Grundlagenfor-
35 schung als Forschung, die auf den gesellschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtet ist, das Funda-
36 ment für den Aufbau einer Wertschöpfungskette bildet, an deren Ende marktfähige Produktinnovati-
37 onen stehen können.

38 In diesem Zusammenhang wird es darauf ankommen, die im Rahmen der Regionalen Innovations-
39 strategie (RIS) bestimmten Leitmärkte mit vorhandener Forschungskompetenz zu vernetzen. Dies
40 betrifft die Leitmärkte Energie, Maschinenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobili-
41 tät und Logistik, Chemie und Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft und relevante Quer-
42 schnittsthemen wie die Kreativ- und Medienwirtschaft.

1 Die Fachhochschulen des Landes werden ihren Aufgaben in der angewandten Forschung in Koopera-
2 tion mit vornehmlich regionalen Partnern schon jetzt weitestgehend gerecht. Gemessen an den
3 Drittmiteleinahmen je Professorin oder Professor im Jahr 2011 (31,22 Tsd. €) können sie im bun-
4 desweiten Vergleich (26,83 Tsd. €) als überdurchschnittlich forschungsstark gelten. Im Vergleich zum
5 Durchschnittswert der ostdeutschen Flächenländer (39,02 Tsd. €) schneiden sie allerdings etwas
6 schlechter ab. Diese Bilanz ist gleichwohl positiv zu werten, auch weil Fachhochschulen besonders
7 stark auf Drittmittel aus der Wirtschaft angewiesen sind, die in Sachsen-Anhalt in geringerem Um-
8 fang zur Verfügung stehen als in vielen anderen Bundesländern. Die Ursache für die Schwäche bei
9 privaten Drittmitteln liegt u.a. darin, dass es an größeren im Lande tätigen Unternehmen fehlt, die
10 sowohl die Firmenzentrale als auch die FuE-Abteilung hier betreiben. Da die Unternehmensland-
11 schaft in Sachsen-Anhalt bislang eher kleinteilig und insofern die FuE-Forschungsleistungen der KMUs
12 eher gering sind, ist das vom Land errichtete Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorien-
13 tierte Forschung (KAT) von großer Bedeutung.

14 In enger Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft wird schwerpunktmäßig auf
15 den Gebieten der

- 16 • Life Sciences,
- 17 • der IT-Sicherheit und vernetzten Systemen,
- 18 • der nachwachsenden Rohstoffe,
- 19 • des Ingenieurwissenschaften und der Kunststoffe

20 geforscht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen des Landes in einem erheblichen Um-
21 fang auch vom Transfer von wirtschaftswissenschaftlichen, unternehmerischen Wissen profitieren
22 können. Insofern ist der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen auf diese Prozes-
23 se verstärkt auszurichten

24

1 **2. Ziele und Leitlinien der Hochschulplanung**

2 Das Land verfolgt mit seiner Hochschulplanung mehrere Ziele. Diese beziehen sich primär auf die
3 originären Aufgaben einer Hochschule, die Forschung und Lehre, berücksichtigen aber auch die so-
4 genannte Third Mission, d.h. jene vielfältigen Aufgaben, die Hochschulen außer Lehre und Forschung
5 zukommen.. Die Anforderungen an die beiden Universitäten einerseits und die übrigen Hochschulen
6 andererseits unterscheiden sich durch die stärkere Praxisorientierung der Fachhochschulen und die
7 stärkere Orientierung an den Gegebenheiten in der jeweiligen Region.

8

9 **2.1. Strukturelle Ziele**

10 **2.1.1. Strukturen der zukünftigen Hochschullandschaft**

11 Sachsen-Anhalt will auch in Zukunft in der Lage sein, die Angebote der Hochschulen in Forschung und
12 Lehre in guter Qualität vorzuhalten und in Schwerpunktbereichen auch in nationaler und internatio-
13 naler Qualität. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land dazu, sich zu konzentrieren und eine weite-
14 re Schärfung der Profile der beiden Universitäten und der Fachhochschulen zu verfolgen. Er folgt
15 dabei der Logik, der sinnvollere Weg sei, die eigenen Stärken auszubauen und schwächere Bereiche
16 zukünftig nicht mehr anzubieten. Darüber hinaus sieht er in der Kooperation zwischen den Hoch-
17 schulen und zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gute Ent-
18 wicklungschancen. Institutionalisierte Kooperationsplattformen bieten z. Bsp. gerade in den Berei-
19 chen Agrarwissenschaften und Ingenieurwissenschaften Potential für eine intensivere Vernetzung
20 zwischen den Universitäten und ausdrücklich auch den Fachhochschulen. Der WR betrachtet dies als
21 Schlüssel zur Erzeugung einer kritischen Masse für die Forschung. Das Land wird mit der MLU und der
22 HS Anhalt Zielvereinbarungen zur weiteren Vernetzung der Agrarwissenschaften abschließen und mit
23 allen Hochschulen die Einrichtung derartiger Plattformen im Ingenieurbereich vorantreiben und da-
24 bei auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einbeziehen.

25 Darüber hinaus sieht der WR in seinen Empfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt in folgenden
26 Maßnahmen die Möglichkeit einer Qualitätsverbesserung an unseren Hochschulen, die gleichzeitig
27 zu einem effektiveren Einsatz der Finanzmittel führen:

- 28 • Die Straffung der Fakultätsstruktur an beiden Universitäten.
- 29 • Die Überprüfung der Doppelstrukturen in der Informatik. (Trotz Überschneidungen im Be-
30 reich der Studienangebote des FB Automatisierung/Informatik der HS Harz mit Angeboten
31 von HS Magdeburg-Stendal und der OvGU wird allerdings kein Abbau von Kapazitäten emp-
32 fohlen.)
- 33 • Eine stärkere Abstimmung zwischen den HS Magdeburg-Stendal und Merseburg im Bereich
34 der Sozialwissenschaften.
- 35 • Eine stärkere Kooperation der HS Magdeburg-Stendal mit der OvGU auch in der Lehre,
- 36 • Die gemeinsame Nutzung von zentralen Hochschuleinrichtungen zwischen HS Magdeburg-
37 Stendal und OvGU, wie dem Sprachenzentrum, der Bibliothek etc.

1 2.1.2. Entwicklung der Studienangebotsstruktur

2 Unbeschadet eines nach einzelnen Hochschulen differenzierten Befundes empfiehlt der Wissen-
3 schaftsrat insgesamt eine Reduzierung der Zahl der Studiengänge auf allen Ebenen, insbesondere im
4 Bachelorstudium. Dies diene nicht nur der Übersichtlichkeit und einer klareren Profilierung, sondern
5 auch der gleichmäßigen Auslastung und effizienteren Nutzung der verfügbaren Ressourcen und werde
6 die schon jetzt hohe Attraktivität der Hochschulen Sachsen-Anhalts steigern.

7 Die Hochschulen werden die Studiengangsstrukturen in diesem Sinne überprüfen und identifizierte
8 kleinteilige Ausdifferenzierungen zugunsten einer höheren fachlichen Integration und breiteren An-
9 schlussfähigkeit aufheben. Sie überprüfen dabei auch das quantitative Angebot und die Relation von
10 BA und MA-Studiengängen insgesamt. Die entsprechenden Schritte werden in den Hochschulent-
11 wicklungsplänen verankert und zusammen mit den geänderten Studiengängen in den Zielvereinba-
12 rungen festgelegt. Soweit organisatorische Hemmnisse dem Ziel entgegenstehen, ein Studium in der
13 Regelstudienzeit zu absolvieren, werden die Hochschulen dem entgegenwirken. Um potentielle Stu-
14 dierende erfolversprechend auf ein Studium an Hochschulen in Sachsen-Anhalt vorzubereiten, wer-
15 den die Hochschulen ihre Bemühungen verstärken, geeignete hinführende Angebote – ggf. zusam-
16 men mit den Schulen – zu entwickeln.

17 In der politischen Diskussion über die Hochschullandschaft waren auch Stimmen zu vernehmen, die
18 in Sachsen-Anhalt überdurchschnittliche Kosten pro Studienplatz, auch bezogen auf die Einwohner-
19 zahl, beklagen oder geltend machen, Sachsen-Anhalt könne sich deutschlandweit selten angebotene
20 Studiengänge nicht leisten. Auch wenn sich der Wert akademischer Bildung für das Land und seine
21 Regionen nur teilweise durch Benchmarkbetrachtungen beschreiben lässt, werden sich die Hoch-
22 schulen einer solchen indikatorgestützten Diskussion stellen. Dabei sind insbesondere folgende Be-
23 reiche zu betrachten:

- 24 1. Erfolg und Effizienz (z. Bsp. Auslastungsquoten, Absolventenquoten, personalbezogene Kosten
25 etc., vergleichende Finanz-/Kosteninformationen)
- 26 2. Wissenschaftspolitik - Besteht überregionale Forschungsexzellenz? (z. Bsp. gerankte Veröffentli-
27 chungen, Forschungsdrittmittel)
- 28 3. Bildungspolitik - (z. Bsp. Weiterbildung, Studieren ohne konventionelle Hochschulzugangsbe-
29 rechtigung)
- 30 4. Wirtschaftspolitik – Kooperation (z. Bsp. Berufsfeldbezug, Patente, Praxisdrittmittel, Praxispro-
31 jekte, Ausgründungen aus den Hochschulen)

32 Dabei wird angestrebt, die Bewertung des Erfolgs und der Leistungsfähigkeit von Studienangeboten
33 grundsätzlich auf ECTS-Kreditpunkte als Outputeinheit umzustellen. Das entspricht den modularisier-
34 ten Studiengangsstrukturen infolge der Bologna-Reform und erlaubt eine differenzierte Bewertung.

35 Zudem ermöglicht die Bewertung über diese Indikatoren, die sehr unterschiedliche Art der „Exis-
36 tenzbegründung“ abzubilden, die Studiengänge aus Sicht des Landes haben können. Dabei stehen
37 Lehre und Forschung im Vordergrund. Es gibt aber auch Studiengänge, die sich durch konkreten Be-
38 darf im Land auszeichnen, wiederum andere dadurch, dass sie als wohnortnahes Studienangebot
39 Zielgruppen für eine akademische (Weiter-)Bildung ansprechen, die sonst nicht erreichbar wären,

1 und die außerdem wichtig für Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort sind. Auf diese Weise kann trans-
 2 parent gemacht werden, welcher Studiengang aus welchen Gründen in das Portfolio des Landes ge-
 3 hört.

4 Hinsichtlich der quantitativen Mindestvoraussetzungen für Studiengänge, orientieren sich die Hoch-
 5 schulen auch an der Empfehlung des Wissenschaftsrates (z. B. 20 Studienanfängerinnen und -
 6 anfänger pro Jahr).

7 Führt die Überprüfung bei einem Studiengang zu Handlungsbedarf, gibt es für die Hochschulen meh-
 8 rere Möglichkeiten zu reagieren:

9 a) gezielte Verbesserungen des Kriteriums bzw. der Kriterien mit niedriger Punktzahl,

10 b) Nutzung von Synergien mit verwandten Bereichen bzw. Hochschulen,

11 c) Schließung oder wesentliche Neuausrichtung des Angebots.

12 Erfüllt ein Studiengang über drei Jahre nicht die vereinbarten Kriterien, wird er geschlossen. Über
 13 eine durch die Hochschule zu beantragende Ausnahme sind Abweichungen von der Schließung eines
 14 Studienganges möglich. Die Hochschulen legen die Detailregelungen hochschulintern fest. Bei der
 15 Evaluierung der Studiengänge gewährleisten sie die Einbeziehung externer Expertise.

16

17 **2.1.3. Personalausstattung und sächliche Ausstattung/Liegenschaften**

18 Auch die Bernburger Vereinbarung hat zur Folge, dass die 10prozentige Kostentragung bei Tarifauf-
 19 wüchsen und die komplette Übernahme bei Sachkosten (Kostensteigerungen etwa bei Energie),
 20 wenn sie nicht durch das Land veranlasst werden, die Budgets der Hochschulen in den kommenden
 21 Jahren erheblich belasten werden. Zwischen Land und Hochschulen wird deshalb innerhalb einer
 22 Zielvereinbarungsperiode eine weitgehende Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung vereinbart.
 23 Um die sich abzeichnende zunehmende Einwerbung drittmittelfinanzierter Professuren nicht zu er-
 24 schweren, stellt das Land den Hochschulen 9 weitere Stellen der Titelgruppe 70 zur Verfügung, die
 25 zukünftig auch für befristete Stellen eingesetzt werden dürfen, die durch die Hochschule nicht in den
 26 Stellenplan übernommen werden sollen und für Drittmittel, die etwa vom Bund pauschal wie bei
 27 Hochschulpaktmitteln zur Verfügung gestellt werden.

28 Der WR empfiehlt nachdrücklich, den Anteil der unbefristet beschäftigten wiss. Mitarbeiter auf 20 bis
 29 25 % abzusenken, soweit die personalrechtlichen Voraussetzungen dies zulassen. Die Flexibilität der
 30 Hochschulen bei den notwendigen strategischen Umsteuerungsprozessen werde dadurch deutlich
 31 erhöht (Stellenzusagen bei Berufungen). Von der Besetzung der dann zahlreicher zur Verfügung ste-
 32 henden Haushaltsstellen mit befristet beschäftigten Nachwuchskräften in der Promotions- oder Post-
 33 Doc-Phase werden positive Impulse für die Forschung erwartet. Das Land teilt die Bewertung des
 34 WR, geht aber entsprechend der Beschlusslage des Landtages davon aus, dass die Hochschulen den
 35 Abschluss von prekären Arbeitsverhältnissen vermeiden und die zeitliche Begrenzung an Laufzeit und
 36 Rahmenbedingungen etwa von Projektgeldern orientieren, nicht aber grundlos weiter verkürzen.

37 Zudem wird das Land mit den Hochschulen in den Zielvereinbarungen Regelungen treffen, die eine
 38 Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages zu den Themen Inklusion, Gleich-

1 stellung und Gender und Nachhaltigkeit gewährleisten. Gleiches gilt für die Bewirtschaftung von
2 übertragenen Liegenschaften.

3 **Entwicklung des IT-Bereichs**

4 Lehre und Forschung werden immer stärker durch IuK-Technologien geprägt. Mit der zunehmenden
5 Bedeutung steigt auch der relative Mitteleinsatz. Die Hochschulen sollen daher den IT und Medien-
6 bereich für Lehre und Forschung auf der Basis verbesserter und von der jeweiligen Hochschule aufzu-
7 stellenden Strategien und Konzeptionen vornehmen. In diesen werden die notwendigen Maßnah-
8 men und Investitionen für IuK bzw. für die Informationsinfrastruktur mit ihren Folgekosten benannt.
9 Das schließt eine Hochschulrechner-Strategie, die die Sicherung und den Ausbau der Hochleistungs-
10 rechner, sowie die Forschungsförderung auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Hochleistungsrech-
11 nens mit ein. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, sollen die wissenschaftlichen Bibli-
12 otheken und außerhochschulische wissenschaftliche Einrichtungen des Landes in die konzeptionelle
13 Entwicklung von e-science integriert werden. Zu berücksichtigende hochschulübergreifende Aspekte
14 und Standards für die Einzelkonzepte der Hochschulen werden unter der Leitung der Landes-
15 Hochschul-Datenverarbeitungs-Kommission (LDVK) und in Abstimmung mit dem Ministerium ausge-
16 arbeitet. Zur Optimierung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der eingesetzten Mittel sind übergrei-
17 fende Kooperationsmöglichkeiten von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu prüfen.
18 Dabei ist auch zu prüfen, ob durch das Outsourcing von Leistungen in die regionale Wirtschaft eine
19 nachhaltige Qualitätssteigerung und Kostendämpfung erreicht werden kann. Ferner sind Strukturen
20 und Prozessanpassungen zur Einführung qualifizierter elektronischer Signaturen nach dem deutschen
21 Signaturgesetz vorzusehen. Der Aufbau bzw. die Einbindung in eine bestehende Public Key Infra-
22 structure (PKI) zur Ausgabe personengebundener Zertifikate ist zu prüfen.

23 **2.2. Qualitative Ziele**

24 **2.2.1. Neue Finanzsteuerung und Hochschulautonomie/ HS-interne Steuerung und Strategiefähig-** 25 **keit**

26 Das Land setzt auch weiterhin auf die Autonomie der Hochschulen und wird an Globalhaushalten und
27 Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit von fünf Jahren als Instrumente der Neuen Finanzsteuerung
28 festhalten. Die Defizite, die der WR in seiner Evaluierung festgestellt hat, sollen in Kooperation mit
29 den Hochschulen abgebaut werden. So wird das Land die Empfehlungen des WR umsetzen und die
30 Komplexität der Vereinbarungen zugunsten größerer Entwicklungskorridore aufgeben, die Zielver-
31 einbarungen werden auf konkrete qualitative Strukturziele fokussiert.

32 Die Finanzierung der Hochschulen soll zukünftig auf zwei Säulen ruhen: Dem Grundbudget und den
33 Drittmitteln. Auf die leistungsorientierte Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen wird verzich-
34 tet. Im Gegenzug erwartet das Land, dass die Hochschulen mit ihren Fakultäten und Fachbereichen
35 Indikatoren für eine interne LOM vereinbaren, die geeignet sind, qualitative Entwicklung in Relation
36 zu Hochschulen mit ähnlichen Strukturen abzubilden und eine Evaluation für deren Umsetzung mit
37 einem finanziell unterlegten Bonus/Malus-System zu implementieren. Um Entwicklungen besser
38 bewerten zu können, favorisiert das Land dabei hochschul- und landesübergreifende Vergleiche.
39 Details werden im Rahmen der Zielvereinbarungen geregelt, das Land betrachtet allerdings die Be-
40 wertung der Lehre über ECTS und der Forschung über Drittmittel als Mindeststandards derartiger
41 Vereinbarungen.

1 Der auf Eigenverantwortlichkeit setzende Steuerungsansatz des Landes verlangt effiziente und strategisch ausgerichtete Steuerungsstrukturen innerhalb der Hochschulen. Nach Beobachtung des WR sind diese Voraussetzungen an den HS des Landes derzeit jedoch noch nicht durchgängig gegeben. Um die Durchsetzungskraft der Rektorate zu stärken, will das Land in den beiden Zielvereinbarungsperioden die personellen Voraussetzungen für die strategische Planung weiter verbessern und die Kompetenzen der Kuratorien in strategischen Fragen stärken. Dazu wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, um das Recht des Kuratoriums zur Stellungnahme zu den SEP und zum Haushaltsplanentwurf der HS (§ 74 Abs. 2 HSG LSA) durch eine Einvernehmensregelung zu ersetzen. Darüber hinaus verfügen die Hochschul-Leitungen entsprechend der Einschätzung des WR mit den Regelungen nach § 68 Abs. 3 HSG LSA über hinreichende Entscheidungskompetenzen, die für strategische Weiterentwicklungen der HS erforderlich sind.

12 Allerdings fehlt es den Hochschulen an frei verfügbaren Mitteln, um vermehrt strategische Leistungsanreize (LOM-intern oder W-Besoldung) zu setzen und kompetitive Berufungsangebote, gerade an den Universitäten aussprechen zu können. Um diese Mittel bereitstellen zu können, empfiehlt der WR:

- 16 • eine Verdichtung in Lehre und Forschung,
- 17 • eine Nicht- /Unterbesetzung von Stellen in den Bereichen außerhalb der Schwerpunkte,
- 18 • die Nutzung von Overheads aus Drittmittelinwerbungen.

19 Bei der langfristigen strategischen Ausrichtung einer Hochschule kommt den Berufungen eine zentrale Rolle zu. Die Entscheidungsbefugnisse der HS-Leitungen bei der Festlegung von Denominationen sollten daher gestärkt werden. In der geltenden Fassung des HSG LSA (§ 36 Abs. 1) entscheidet darüber abschließend der Senat. Dazu wird die Landesregierung eine Gesetzesänderung anregen, um den HS-Leitungen künftig – nach Maßgabe der HSSP/SEP und im Benehmen mit betroffenem FB und Senat – die Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob

- 25 • die Denomination geändert,
- 26 • die Stelle einem anderem FB zugewiesen oder
- 27 • nicht wieder besetzt werden soll.

28 Der WR empfiehlt den Hochschulen zudem, ihre Wettbewerbsfähigkeit bei Berufungen vermehrt auch durch nicht-pekuniäre Anreize zu verbessern (z. B. Familienfreundlichkeit; MLU ist hier Vorbild - Familienbüro mit vielfältigen Serviceangeboten, Familienbeauftragte an allen Fakultäten und Dual Career Service) sowie durch eine intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

33 Vor allem das Instrument der Gemeinsamen Berufungen kann noch aktiver genutzt werden. In geeigneten Fällen sollte auch die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen für W 1- Juniorprofessuren erwogen werden. Gemeinsame Berufungen ermöglichen in besonderer Weise die Vernetzung von hochschulischer und außeruniversitärer Forschung mit dem Ziel der Entwicklung und Verstetigung von Exzellenz, gezielter Nachwuchsförderung und der Entwicklung von Kompetenznetzwerken.

1 2.2.2. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung

2 Es ist das Ziel des Landes, Forschung und Lehre durchgängig auf gutem nationalem Niveau und in
3 einzelnen Schwerpunktbereichen auch auf internationalem Spitzenniveau vorzuhalten. Der Wissen-
4 schaftsrat sieht in den Universitäten des Landes das Potential, ihre Profile so weiterzuentwickeln,
5 dass die profilbestimmenden Fachgebiete eine nationale und in einzelnen Fällen internationale
6 Sichtbarkeit erreichen.

7 Ihre Fähigkeit zur Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Drittmitteln, wie in BMBF-, DFG- und
8 EU-Programmen und Wettbewerben (z.B. Hightech-Strategie, Sonderforschungsbereiche, HORIZON
9 2020) sind zu festigen und auszubauen. Dafür hält der Wissenschaftsrat es für erforderlich, dass ge-
10 rade die beiden Universitäten die Bedeutung der Drittmittelinwerbung stärker in der Professoren-
11 schaft verankern. Dies gilt neben der Einwerbung von Geldern bei wettbewerblich vergebenen
12 Drittmitteln auch für Stiftungsprofessuren oder klassische Auftragsforschung für die Wirtschaft. Es
13 zeige sich derzeit, dass die Forschung offenbar nur von einem relativ kleinen Teil leistungsfähiger
14 Professorinnen und Professoren getragen wird. Um dieses Ziel auf breiterer Basis zu erreichen, wird
15 das Land folgende Empfehlungen des WR umsetzen:

- 16 • Schon bei Berufungen auf eine entsprechende positive Einstellung der Bewerber zur Einwer-
17 bung von Drittmitteln zu achten.
- 18 • Die Forschungsförderung des Landes um eine dynamische Komponente zu ergänzen, die
19 strukturell konsolidierte Forschungsschwerpunkte nach einer gewissen Zeit aus der Förde-
20 rung entlässt und thematisch neue aufbaut.
- 21 • Die Mittel der Exzellenzoffensive des Landes soweit möglich auch künftig vorwiegend für
22 kompetitive Berufungs- und Bleibeangebote einzusetzen (wichtige Eckprofessuren mit her-
23 ausragenden Wissenschaftlern besetzen).
- 24 • Die Rekrutierungsstrategie der Unis systematisch auf die Gewinnung von leistungsfähigen
25 Nachwuchskräften auszurichten. Dabei sind die guten Rahmenbedingungen in den For-
26 schungsschwerpunkten zu nutzen, um geeignete Nachwuchswissenschaftler mit attraktiven
27 Karriereperspektiven dauerhaft zu binden. In den besonders leistungsfähigen Wissenschafts-
28 bereichen, die Anknüpfungspunkte an die universitäre Forschung im Land haben (IW und Ag-
29 rar-/Lebenswissenschaften) sollten die Hochschulen in die Kooperationsplattformen mit den
30 Universitäten einbezogen werden. Soweit thematische Anknüpfungspunkte zu außeruniver-
31 sitären Forschungseinrichtungen bestehen, sind diese ebenfalls einzubinden.
- 32 • mit Tenure Track Juniorprofessuren und möglichst auch Nachwuchsgruppenleiterstellen
33 überwiegend mit Tenure Track-Optionen auszustatten.
- 34 • Die Forschungsleistungen außerhalb der Forschungsschwerpunkte stärker zum Gegenstand
35 ihrer strategischen Steuerung zu erheben. Unter Berücksichtigung fächerspezifischer Gepflo-
36 genheiten sollten geeignete Instrumente für ein systematisches Output-Monitoring entwi-
37 ckelt und vermehrte Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln gesetzt werden (z. B. über die
38 W-Besoldung).

- 1 • Weitere Verbesserung der strukturellen Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und der
2 nationalen Wirtschaft.

3 Der WR betont in seinen Empfehlungen, dass die Fachhochschulen dem Primat der Lehre verpflichtet
4 seien und außerhalb von Forschungsschwerpunkten vor allem eine wissenschaftlich fundierte Brei-
5 tenausbildung sicherzustellen hätten. In den besonders leistungsfähigen Wissenschaftsbereichen, die
6 Anknüpfungspunkte an die universitäre Forschung im Land haben (IW und Agrar-
7 /Lebenswissenschaften) sollten die Hochschulen in die Kooperationsplattformen mit den Universitä-
8 ten einbezogen werden. Auch für weitere Forschungsbereiche an den Fachhochschulen sind folgende
9 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung zu ergreifen:

- 10 • Ausbau der Forschungsschwerpunkte und des Kompetenznetzwerks für angewandte und
11 transferorientierte Forschung.. Ausrichtung insbesondere der Förderung durch die EU-
12 Strukturfonds an den Leitmärkten der Regionalen Innovationsstrategie (RIS): Gesundheit und
13 Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie, Energie und Ressourceneffizienz
14 sowie Ernährung und Landwirtschaft.
- 15 • Mittel für die Exzellenzoffensive des Landes zur Einrichtung von Kompetenzzentren (1,3 Mio. €
16 jährlich) haben maßgeblich dazu beigetragen, an FH die angewandte Forschung und den Wis-
17 senstransfer in die regionale Wirtschaft zu verbessern. Die KAT-Förderung sollte daher als
18 Brücke zwischen FH und Wirtschaft über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung hinaus fortge-
19 führt werden.
- 20 • Die Mittel nicht weiterhin in gleichen Teilen auf die FH aufzuteilen, sondern künftig in einem
21 wissenschaftsgeleiteten Verfahren zu vergeben. Um nach der Auflösung des WZW die Bil-
22 dung eines neuen Gremiums zu vermeiden, werden die Mittel nach Vorlage eines wissen-
23 schaftlichen Gutachtens durch den Technologie-Beirat des Landes/die Hochschulrunde ver-
24 geben und formal durch das Ministerium zugewiesen.

25 Das Land wird mit den Hochschulen entsprechende Zielvereinbarungen abschließen, die auch die
26 enge Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Kompetenzstärkung vorsieht,
27 abschließen und sich im Rahmen des finanziell Möglichen für eine Bereitstellung erforderlicher Mittel
28 der Landesexzellenzoffensive einsetzen.

29 **2.2.3. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre**

30 Die subjektive Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen liegt lt. WR auf einem
31 durchschnittlichen Niveau, wenn es auch zwischen HS und Studienfach variiert. Gemessen an den
32 gängigen Indikatoren sind die Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Bereich Lehre und Studium jedoch
33 im Ländervergleich unterdurchschnittlich leistungsfähig:

- 34 • Bei der Erfolgsquote als Maß der Effektivität der HS in der Ausbildung von Studierenden ran-
35 gierte ST wie alle ostdeutschen Flächenländer – unter dem Länderdurchschnitt.
- 36 • Beim Anteil der Absolvent/innen innerhalb der Regelstudienzeit lagen die HS Sachsen-
37 Anhalts im Prüfungsjahr 2011 insgesamt unter dem Länderdurchschnitt. In 2012 verbesserte
38 sich die Zahl nur leicht.

- 1 • Die Absolventenquote im Rahmen der Regelstudienzeit ist gesunken, ebenso wie der Anteil
2 der Studierenden in der Regelstudienzeit.

3 Erfolgsquoten und Studiendauer werden auch von individuellen Faktoren beeinflusst (z. B. Finanze-
4 rung des Studiums, Vorbildung, sozialer Hintergrund), aber diese Vergleichsdaten deuten auf Defizite
5 bei den Studienbedingungen an den Hochschulen in unserem Bundesland hin.

6 Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Hochschulen des Landes die Qualität ihrer Lehre wei-
7 ter verbessern und die Sichtbarkeit der Lehrangebote steigern können. Da sich dieses zusätzlich mit
8 den demografischen Zielen des Landes deckt, legt das Land erheblichen Wert darauf, dass die Hoch-
9 schulen ihre Potentiale in diesem Bereich ausschöpfen. Das Land erwartet deshalb, dass sich die
10 Hochschulen eine deutliche Verbesserung zum Ziel setzen und wird entsprechendes über konkrete
11 Zahlen in den Zielvereinbarungen verankern, die die Hochschulen ihrerseits in den internen Verein-
12 barungen umsetzen. Dabei soll vereinbart werden, dass die Hochschulen

- 13 • ihre regionalen Voraussetzungen und die demografische Dynamik zu einem wesentlichen
14 Element ihrer Strategie machen,
- 15 • ihre Studienangebote stärker auf die Studierendengruppen abstimmen, die sie tatsächlich
16 rekrutieren,
- 17 • den Zugang zu ihren Studienprogrammen für beruflich Qualifizierte durch organisierte Ko-
18 operationen mit Bildungsanbietern des beruflichen Sektors verbessern,
- 19 • durch die Bildung von – auch hochschultypübergreifenden – Verbänden die Möglichkeiten
20 gemeinsamer Profilbildung und Arbeitsteilung verstärkt nutzen. Dabei kommt der Kooperati-
21 on mit dem außeruniversitären Umfeld eine hohe Bedeutung zu,
- 22 • die Abbrecherquoten senken,
- 23 • den Anteil der Studierenden und der Absolventen in der Regelstudienzeit erhöhen,
- 24 • gemeinsam mit den Kammern und Unternehmen Beratungsangebote entwickeln, die Studi-
25 enabbrechern einen Wechsel in eine beruflichen Ausbildung erleichtern.

26

1 Qualitätssicherung

2 Insbesondere Politik und Öffentlichkeit legen großen Wert auf Transparenz und Vergleichbarkeit des
3 Studien- und Abschlussniveaus im nationalen wie internationalen Rahmen sowie auf die effiziente
4 Verwendung der eingesetzten Gelder, nachgewiesen über eine Rechenschaftslegung. Zwischen Land
5 und Hochschulen wird in Fortentwicklung des bisher vereinbarten Berichtssystems auch durch Zu-
6 sammenführung bisher nebeneinander verlaufender Berichtswege (vgl. Haushaltsberichterstattung,
7 Kapazitätsberichterstattung, Rektoratsberichte etc.) eine Vereinbarung getroffen über die Parame-
8 ter, über die die Hochschulen gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten haben und in welcher Form
9 diese Berichterstattung erfolgt.

10 Die Studierbarkeit des Studiums innerhalb des gegebenen Zeitrahmens inklusive der Möglichkeit zur
11 Mobilität ist ein wichtiger Aspekt, insbesondere für die Studierenden. Auch ist mit dem – multidimensionalen wie multifunktionalen – Qualitätsbegriff der Anspruch verbunden, Leistungen in Studium und Lehre zu ermitteln und zu vergleichen.

14 Das Land teilt die Analyse und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung von Studium und Lehre.

16 Die Hochschulen orientieren die Entwicklung und Ausgestaltung der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an folgenden Rahmenstandards:

- 18 • Kriterien der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat),
- 19
- 20 • Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK),
- 21 • Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR),
- 22 • Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
- 23 • Rahmenbedingungen die durch das „Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ vorgegeben sind,
- 24
- 25 • Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

26 Jeder einzelne nach dem ECTS-System vergebene Kreditpunkt ist Ausdruck einer erfolgreich vermittelten Kompetenz. Die Hochschulen dokumentieren daher als Ausdruck Ihrer Leistungsstärke öffentlich die von ihnen vergebenen Kreditpunkte. Dabei soll die Gesamtvergabe und einzelne im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium abzustimmende Leistungsbereiche auf einem aggregierten Niveau dargestellt werden, die auch geeignet sind, das Verständnis der unterschiedlichen Zielgruppen eines solchen Berichtswesens zu berücksichtigen.

32 Die Hochschulen richten, soweit noch nicht geschehen, für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre ein hochschuleigenes Zentrum für Qualitätssicherung ein. Das Qualitätsmanagement nimmt der Hochschule eine beratende und koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein. Hochschulen und Land vereinbaren die konkrete Ausgestaltung und den zeitlichen Ablauf in den anstehenden Zielvereinbarungen. Die Hochschulen bilden die Bedeutung der Qualität in der Lehre in angemessener Form in ihren Vereinbarungen mit den Fachbereichen mit

1 einem Bonus-Malus-System ab (siehe S. 15). Die Hochschulen bringen unter Auswertung der Best
 2 Practice Erfahrungen der in Deutschland teilnehmenden Hochschulen am Qualitätswettbewerb Lehre
 3 ein integrierendes, spürbar steuerndes System der Qualitätssicherung zur Anwendung, das alle wich-
 4 tigen Leistungsbereiche umfasst. Sie entwickeln dieses kontinuierlich weiter, mit dem Ziel mittelfris-
 5 tig die Systemakkreditierung anzustreben. Das Qualitätssicherungssystem ist öffentlich auf der Webs-
 6 site der Hochschule darzustellen. Dabei sind auch Kennziffern abzubilden, die die Entwicklung aufzei-
 7 gen. Ministerium und Hochschulen verständigen sich unter Orientierung an Best-Practice gemeinsam
 8 auf diese Kennziffern. Das Qualitätssicherungskonzept soll auch die hochschuldidaktische Qualifizie-
 9 rung der Lehrenden umfassen.

10 Die Hochschulen werden zukünftig für alle BA- und MA-Studiengänge spätestens unmittelbar nach
 11 Aufnahme des Studienbetriebs die Akkreditierung einleiten. Noch nicht akkreditierte Studiengänge
 12 müssen zur Vermeidung von Nachteilen für die Studierenden vor der Exmatrikulation der ersten Ab-
 13 solventen erfolgreich das Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben.

14 Die Zielvereinbarungen sollen zusätzlich Aussagen enthalten darüber:

- 15 • Wie die Vernetzung der Studien- und Lehrangebote durch geeignete Maßnahmen zur Quali-
 16 tätsverbesserung standortübergreifender Lehrangebote beitragen kann. Hier sind auch län-
 17 derübergreifende Angebote denkbar.
- 18 • In welchem Maß OERs (Open Education Resources) bereitgestellt bzw. ressourcenschonend
 19 und qualitätssteigernd genutzt werden können. Ziel ist eine Förderung des digitalen Lernens.

20 **Entwicklung des Dualen Studiums, der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Lebenslangen** 21 **Lernens**

22 Das Land erwartet von den Hochschulen eine qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der
 23 Dualen Studiengänge und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Land zielt dabei auf eine Aus-
 24 weitung, Qualifizierung und Vernetzung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote sowohl auf
 25 der Bachelorebene der wissenschaftlichen Erstausbildung als auch auf der postgradualen Weiterbil-
 26 dungsebene in Form von Master- und Zertifikatsangeboten. Vorhandene Förderprogramme sind zu
 27 berücksichtigen. Dieser Campus soll von einer Universität und einer Fachhochschule institutionell
 28 getragen werden und das Rückgrat einer leistungsstarken Vernetzung von Hochschulen, anderen
 29 wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Bibliotheken sicherstellen.

30 Darüber hinaus soll ein Netzwerk mit der Wirtschaft durch die Einbeziehung des Lernortes Betrieb
 31 (duale Studienangebote) im Vordergrund stehen. Zusammen mit der Verbesserung des Hochschulzu-
 32 gangs und der Durchlässigkeit von Berufsbildung und Hochschulbildung sollen die Qualifizierungs-
 33 möglichkeiten im Rahmen des lebenslangen Lernens erweitert werden. Die Konzeption und Schaf-
 34 fung des Netzwerkes und der notwendigen Infrastrukturen soll über ein umfassendes EU-
 35 Strukturfondsprojekt realisiert werden. Das bedingt, dass es gelingt, die für die EU-
 36 Strukturfondsmittel erforderlichen Kofinanzierungsmittel abschließend zu generieren. An der Konzi-
 37 pierung des EU-Strukturfondsprojekts werden die Hochschulen beteiligt.

38 Die Hochschulen fördern gemeinsam die Entwicklung von standardisierten Anrechnungs- und Zu-
 39 gangsverfahren für beruflich Qualifizierte. Damit kann die Attraktivität, ein Studium aufzunehmen,
 40 maßgeblich erhöht werden.

1 Internationalisierung

Die Hochschulen legen jeweils ein weiterentwickeltes Konzept zur Internationalisierung vor, in denen in differenzierter Weise die Ziele, aktuelle wie geplante Strukturen und Maßnahmen ihrer internationalen Ausrichtung in Übereinstimmung mit dem SEP formuliert werden. Kennziffern sollen die Entwicklung erkennen lassen und die entsprechenden Zielmarken jeweils in den Zielvereinbarungen fixieren. Dabei sind mindestens folgende Aspekte in den Zielvereinbarungen zu verabreden:

- Regelungen zu Mobilitätsfenstern um die Mobilität der Studierenden und das Auslandsstudium zu fördern. Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen sollen eine problemlose Integration von Auslandsaufenthalten erlauben.
- Regelungen über ein qualitätsgeleitetes Anerkennungsverfahren durch eine fachkundige Stelle der Universität / Hochschule zusammen mit dem Prüfungsausschuss. Die Universitäten / Hochschulen stellen den Studierenden auf Antrag ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache aus.
- Strategische Partnerschaften festlegen und intensivieren.
- Internationale Ausschreibung von neu zu besetzenden Professuren mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils an ausländischen Professor/inn/en in der Hochschule Einwerbung von Humboldt-Professuren Aussagen zu Aspekten von Lehre und Forschung in Vereinbarungen mit Partnerhochschulen im Ausland.
- Zum Anteil der in Englisch oder einer anderen Fremdsprache abzuhaltenden Lehrveranstaltungen (ohne Anrechnung von Sprachunterricht) sowie der komplett englischsprachigen Studiengänge.
- Zu Studiengängen, die zu internationalen Studiengängen in Kooperation mit ausländischen Hochschulpartnern entwickelt werden sollen.
- Zur Präsentation der Entwicklung der Internationalisierung in Form der Out- und Incomings z. Bsp. auf der homepage der Hochschulen.

2.2.4. Kooperation mit der Wirtschaft

Im Bereich der Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Kooperation mit der Wirtschaft kommt es darauf an, Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt enger zu verzahnen. Im Bereich Lehre kann die intensivere Kooperation bei den Dualen Studiengängen und in der Weiterbildung dazu beitragen. Das Land

- prüft, Weiterbildung an einem oder zwei Hochschulstandorten als institutionalisiertes Strukturmerkmal der Hochschule einzuführen und zu fördern,
- beabsichtigt, die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung, die Produktentwicklung, den Technologietransfers einschließlich des Schutzes des geistigen Eigentums hin zum fertigen Produkt und dessen Vermarktung effektiver zu gestalten.

Wichtig ist eine noch stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Modernste Innovationslabore an den Hochschulen sind auch den Verbundpartnern der regionalen Wirtschaft zugänglich,

1 dienen dem Innovationssystem, der Erschließung von Transferpotentialen und Märkten, und sorgen
 2 für wachsende Attraktivität des Forschungsstandorts Sachsen-Anhalts für KMU-Ansiedlungen. Eingebunden sind neben den Hochschulen und regionalen Unternehmen die Kammern, Verbände, Einrichtungen, Vereine bis hin zu Wirtschaftsclubs und Wirtschaftsinitiativen. Im Bereich der Innovationsförderung kommt es zudem darauf an,

- 6 ▪ Innovation nach dem Prinzip „Stärken stärken“ zu fördern und gleichzeitig kreative Angebote
 7 für niedrigschwelligen Technologietransfer und Wissenstransfer vorzuhalten.
- 8 ▪ Den Fokus der Innovationsförderung künftig stärker auf Innovationsintensität in bestehenden
 9 Unternehmen sowie die Ansiedlung von Unternehmen mit Forschungskapazitäten und
 10 hochwertigen Arbeitsplätzen auszurichten.
- 11 ▪ Die Schwerpunktförderung der ausgewiesenen Wissenschaftsgebiete fortzusetzen, dabei die
 12 Anwendungsorientierung stärker als bislang zu berücksichtigen.
- 13 ▪ Gründermentalität, endogenes Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern.
- 14 ▪ Betriebswirtschaftliches Wissen für die Unternehmen zur Verfügung zu stellen und Prozessinnovationen, „Innovation von unten“ zu unterstützen.
- 15
- 16 ▪ „Märkte von Übermorgen“ zu identifizieren und aktiv zu gestalten.

17 Dass die Forschungsförderung in Natur- und Technikwissenschaften wirtschaftliche Aspekte und
 18 Technologietransfer beinhaltet, liegt auf der Hand. Dennoch sind auch die Geistes- und Kunstwissenschaften sowie die Wirtschaftswissenschaften von großer Bedeutung, die den Boden für ein attraktives Land bereiten und den Status als „weiche“ Standortfaktoren längst überwunden haben. Die Kreativwirtschaft ist sogar ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in Sachsen-Anhalt, in dem viele Existenzgründungen erfolgen.

23 Zu diesen vom WR formulierten Empfehlungen kommen die Ziele des Landes hinzu, wie

- 24
- 25 ▪ die Förderung von Unternehmen zur Generierung von FuE-Leistungen weiterzuführen,
- 26 ▪ Stiftungsprofessuren durch die Wirtschaft auszubauen,
- 27 ▪ die FuE-Aufträge der Unternehmen an HS zu steigern,
- 28 ▪ die Bereitstellung von Praktikumsplätzen durch die Wirtschaft zu steigern,
- 29 ▪ Kommunikation und Marketing einschlägig gemeinsam zu verbessern.

30

31 **3. Verfahren**

32 Zur Umsetzung der – insbesondere haushaltsbezogenen – Vorgaben der Landesregierung einerseits
 33 und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates andererseits wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet.
 34 Neben der Arbeitsgruppe des Staatssekretärs mit den Rektoren erarbeitete eine verwaltungsinterne
 35 Arbeitsgruppe Vorschläge zur Neustrukturierung. Die Arbeitsgruppen waren keine Planungsgruppe
 36 im Sinne des § 57 Personalvertretungsgesetz des Landes, sondern ein Gremium, dessen Arbeitsaufgabe
 37 darin bestand, allgemeine Vorschläge für die Neustrukturierung der zukünftigen Hoch-

- 1 schullandschaft des Landes zu erarbeiten und zwischen Ministerium und Hochschulen abzustimmen.
- 2 Diese Vorschläge haben keine direkten Auswirkungen auf die Personalwirtschaft der Hochschulen.
- 3 Die Gesprächsrunde mit den Rektoren ersetzt nicht die formale Beteiligung nach § 5 HSG.
- 4
- 5

1 **4. Die neustrukturierte Hochschullandschaft**

2 Die als Ziele und Leitlinien der Hochschulstrukturplanung definierten Aspekte erfordern den Einsatz
 3 finanzieller Ressourcen, die nicht durch exogenes Wachstum erzielt werden können. Vielmehr sind
 4 eine Konzentration und eine Intensivierung der fachbereichs- und standortübergreifenden fachlichen
 5 Kooperationen erforderlich. Ebenso ist die Umsetzung der Empfehlungen des WR zu den Studien-
 6 gangstrukturen notwendig. Land und Hochschulen vereinbaren deshalb zum einen miteinander Pa-
 7 rameter die neben analogen Kriterien als Maßstab für die Qualität der Studiengänge dienen können
 8 und jährlich durch die Hochschulen erhoben werden(vgl. S. 13).

9 Die Hochschulen sollen sich entwickeln zu:

- 10 • einer Universität mit einer Profilierung in den Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwis-
 11 senschaften mit einer Hochschulmedizin und der Zahnmedizin
- 12 • einer Universität mit einer Profilierung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirt-
 13 schaftswissenschaft und Hochschulmedizin,
- 14 • einer Kunsthochschule,
- 15 • einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Ar-
 16 chitektur, Immobilienwirtschaft, Design und Lebenswissenschaften,
- 17 • einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirt-
 18 schaftswissenschaften sowie Soziale Arbeit/Medien/Kultur,
- 19 • einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit,
 20 Humanwissenschaften und Ingenieurwissenschaften,
- 21 • einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und
 22 Verwaltungswissenschaften und damit korrespondierenden technischen Disziplinen,
- 23 • zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit den Profilbildern Kirchenmusik und Soziale
 24 Arbeit,
- 25 • ggf. private Hochschulen,
- 26 • einem Landesstudienkolleg am Standort Köthen
- 27 • Studentenwerk möglichst ohne staatliche Zuschüsse.

28

29 Das Land nimmt die Empfehlungen des WR im wesentlichen auf und erwartet von den Hochschulen
 30 entsprechende strukturelle Veränderungen, um die Qualität weiter zu verbessern, aber auch um den
 31 Einsparnotwendigkeiten zu entsprechen. Die erforderlichen strukturellen Veränderungen sind nach-
 32 folgend dargestellt.

1 **4.1. Hochschulübergreifende Zusammenarbeit**

2 **4.1.1. Lehrerbildung**

3 Die Lehrerbildung bleibt im Wesentlichen an der MLU verortet. Abweichend von der Empfehlung des
4 WR wird die Lehrerausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Fächer Tech-
5 nik und Wirtschaft an Sekundarschulen und Gymnasien in Magdeburg fortgesetzt. Damit nutzt das
6 Land auch für die Lehrerbildung die an der OvGU vorhandenen fachlichen Kompetenzen, die bei ei-
7 ner organisatorischen Verortung an der MLU über Lehrimport abgesichert werden müssten, sowie
8 die vorhandene sächliche Ausstattung. Bei einer Verlagerung erforderliche Investitionen für den Auf-
9 bau des erforderlichen technischen Umfeldes werden vermieden.

10 Das Spektrum der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer wird an der OvGU für alle Lehramtsstudien-
11 gänge vornehmlich auf diejenigen beschränkt, die der WR auch bei einer Schließung und Neuprofilie-
12 rung der Humanwissenschaftlichen Fakultät weiter anzubieten empfiehlt. Nicht durch die WR-
13 Empfehlung zur Schließung der Humanwissenschaftlichen Fakultät betroffen sind: Mathematik, In-
14 formatik, Sport. Weitere Fächer können ggf. in Kooperation mit der MLU angeboten werden. Dies
15 betrifft auch das Angebot für Evangelische Religion entsprechend der bestehenden Vereinbarung mit
16 der EKM.

17 Beide Universitäten tragen dem Erfordernis der Durchlässigkeit und Passfähigkeit der Studienange-
18 bote im Lehramt Rechnung. Sie werden der Studierbarkeit gerade dieser Studiengänge bei der Pla-
19 nung besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie schaffen für die Koordination über eine Kooperati-
20 onsplattform die organisatorischen Strukturen, die auch die Fachhochschulen einbinden.

21 Um die Auslastung der Studiengänge zum Master of Education zu erhöhen, ist die Kooperation der
22 Universitäten im Bereich Lehrerausbildung in technischen Fächern und beruflichen Fachrichtungen
23 mit den Fachhochschulen über die bereits vereinbarten Kooperationen, etwa mit dem Bereich Bau-
24 ingenieurwesen der HS Magdeburg-Stendal, hinaus auszuweiten.

25 Die Lehramtsausbildung für das Fach Kunsterziehung an Gymnasien und Sekundarschulen sowie an
26 Grundschulen erfolgt auch weiterhin an der Burg Giebichenstein. Dabei ist das Abstimmungserfor-
27 dernis zwischen MLU und der Burg zu berücksichtigen. Die künstlerische Praxisausbildung der Studie-
28 renden für die Lehrämter und der Kunstpädagogik ist mit dem Atelierstudium in den Klassen der
29 Freien Kunst zusammenzuführen.

30 Die Ergebnisse der Verständigungen zwischen den Universitäten Halle, Leipzig und Jena sowie der
31 Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zu den Kleinen Fächern in der Lehrerbildung für Allgemeinbil-
32 dende Schulen fließen in die Zielvereinbarungen ein. Besonders im Hinblick auf die Kleinen Fächer
33 sind auch die weiteren Gespräche mit dem Bund über die Förderfähigkeit zu beachten.

34 Eine Verlagerung von Stellen zwischen den Hochschulen ist für die Umsetzung dieser Vorgaben nicht
35 erforderlich.

36 **4.1.2. Plattformen für Ingenieur- und angewandte Wissenschaften**

37 Die Hochschulen des Landes bilden zusammen mit einschlägigen außeruniversitären Forschungsein-
38 richtungen und Partnern der Wirtschaft eine fachlich profilierte Plattform zur Koordinierung und

1 Vernetzung der Angebote in der Lehre, der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen
2 Nachwuchses sowie der Translation.

3 Aufgabe der Plattformen ist

4 • eine Vertiefung der Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen und weiteren außer-
5 universitären Forschungseinrichtungen und die Verbesserung der wechselseitigen Informati-
6 on,

7 • die Fortsetzung und Verbesserung der Abstimmung der angebotenen Studiengänge im Be-
8 reich BA und MA mit dem Ziel, die Passfähigkeit, Anschlussfähigkeit und die Komplementari-
9 tät zu verbessern,

10 • die Abstimmung und Kooperation im Bereich Weiterbildung zu stärken,

11 • die Fähigkeit der Hochschulen einerseits zur Einwerbung von Drittmitteln gerade in wettbe-
12 werblichen Verfahren zu stärken, andererseits die Fähigkeit zum Transfer zu unterstützen,

13 • die Durchführung von strukturierten Promotionen für Absolventen der Fachhochschulen zu
14 erleichtern.

15 Integrierter Bestandteil der Plattform ist das Kunststoffkompetenzzentrum zwischen der MLU und
16 der HS Merseburg mit einem zukünftigen Schwerpunkt Polymer- und Kunststofftechnik, das die
17 Kompetenzen aller Hochschulen des Landes sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen
18 bündelt. Träger sind die Fakultäten und Fachbereiche mit den entsprechenden Profilen. Die Hoch-
19 schulen legen diese im Rahmen der Hochschulentwicklungspläne fest.

20 Um Chancen zur Profilbildung, aber auch vorhandene Parallelangebote zu identifizieren, erstellen die
21 Hochschulen gemeinsam Konzeptionen zur Profilbildung im Bereich Ingenieurwissenschaften. Dabei
22 wird auch aufgezeigt, welche Themen komplementär durch die Hochschulen abgedeckt werden. Dies
23 gilt gerade auch für Fächer mit unterausgelasteten Studiengängen. Die Ergebnisse der Konzeptionen
24 werden in den Zielvereinbarungen berücksichtigt. Die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen der
25 Hochschulen werden ebenfalls auf der Plattform gebündelt. Auch hier legen die Hochschulen die
26 Fakultäten und Fachbereiche fest, die sich an dieser Plattform beteiligen.

27 Dabei stimmen die HS Anhalt und die HS Merseburg ihre Studienangebote insbesondere auch auf
28 dem Gebiet des Maschinenbaus enger ab und verstärken die Kooperation in Lehre und Forschung.

29 Für die Hochschule Harz weist der WR für den Bereich Automatisierung/Informatik auf eine Unter-
30 auslastung sowie auf Überschneidungen mit Angeboten der HS Magdeburg-Stendal und der OvGU
31 hin. Trotz der starken regionalen Bedeutung sind Maßnahmen mit dem Ziel einer höheren Auslas-
32 tung erforderlich.

33 Das fachliche Profil und die Studienangebote auf dem Gebiet der Informatik werden an allen Hoch-
34 schulen mit dem Ziel einer nach außen sichtbaren Profilierung und stärkeren Auslastung überprüft.
35 Dies gilt sowohl für die Kooperation am Standort Magdeburg, etwa bei Studiengängen wie Statistik,
36 IT oder Maschinenbau/Design oder für die Forschung im Bereich Maschinenbau, als auch für Ab-
37 stimmungen zwischen Harz und Magdeburg-Stendal.

1 Die Strategiefähigkeit im Bereich der Ingenieurwissenschaften an der OVGU ist in den nächsten Jah-
 2 ren zu verbessern. Dabei ist ein klares fachliches Profil zu schaffen, unter Reduzierung der Anzahl der
 3 ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten und Bildung größerer Institute oder Departments durch Fusi-
 4 on. Der Bereich Automotive wird in einen Transferschwerpunkt für Wissens- und Technologietransfer
 5 in der Region umgewandelt.

6 Die Fachbereichs- und Standortstrukturen an der HS Magdeburg-Stendal werden neu geordnet, so
 7 dass jeweils klare Profile entstehen. Dies betrifft u. a. die thematisch und methodisch eng zusam-
 8 menhängenden Fachgebiete Bauwesen, Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Mit der Neuordnung soll
 9 eine intensivere Kooperation mit der OVGU sichergestellt werden.

10 **4.1.3. Plattform für Agrar- und Lebenswissenschaften**

11 Die Agrar- und Lebenswissenschaften bauen in Sachsen-Anhalt auf einer langen und erfolgreichen
 12 Tradition auf, die sich strukturell sowohl in der Hochschullandschaft als auch in einer Reihe affiner
 13 außeruniversitärer Forschungseinrichtungen widerspiegelt. Aus den bestehenden Kooperationen von
 14 Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind bereits Zentren wie der Leibniz-
 15 Wissenschaftscampus für pflanzenbasierte Bioökonomie, das Interdisziplinäre Zentrum für Nutz-
 16 pflanzenforschung oder das länderübergreifende Biodiversitätsforschungszentrum iDiv hervorgegan-
 17 gen, die der engeren Vernetzung und Kooperation dienen sollen.

18

19 Um diese Entwicklung weiter zu vertiefen, werden die MLU und die HS Anhalt ihre Kooperation unter
 20 Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie potentiellen Partnern der Wirt-
 21 schaft weiterentwickeln und bilden eine gemeinsame Plattform mit folgenden Vorgaben:

22 • Träger der Plattform sind die Naturwissenschaftlichen Fakultäten der MLU und die Fachbe-
 23 reiche 1 „Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung“ sowie 7 „Angewand-
 24 te Biowissenschaften und Prozesstechnik“ der HS Anhalt.

25 • Aufgabe der Plattform ist

26 ○ eine Vertiefung der Kooperation zwischen den beiden Hochschuleinrichtungen und
 27 weiterer Partner sowie die Verbesserung der wechselseitigen Information,

28 ○ die Fortsetzung und Vertiefung der Abstimmung der angebotenen Studiengänge im
 29 Bereich BA und MA mit dem Ziel, die Passfähigkeit, Anschlussfähigkeit aber auch die
 30 Komplementarität soweit sinnvoll zu verbessern,

31 ○ die Abstimmung und Kooperation im Bereich Weiterbildung zu stärken,

32 ○ durch Bündelung geeigneter Partner der MLU und HS Anhalt die Einwerbung von
 33 Drittmitteln gerade in wettbewerblichen Verfahren zu stärken,

34 ○ die Durchführung von strukturierten Promotionen für Absolventen beider Hochschu-
 35 len zu ermöglichen. Dabei findet die Kooperation der MLU mit den Universitäten Ber-
 36 lin, Rostock und Erfurt im Verbundvorhaben AgroForNet Berücksichtigung.

37 • Im Bereich Forschung sollen der Leibniz-Wissenschaftscampus und das Interdisziplinäre Zent-
 38 rum als Teil der Plattform genutzt und auf die gemeinsame Zielstellung ausgerichtet werden.
 39 Sie bilden den Kern der Forschungsk Kooperationen im Bereich der Agrar- und Pflanzenfor-

1 schung. Die in Kürze erwarteten Evaluationsergebnisse des Wissenschaftscampus sind zu be-
2 rücksichtigen.

3 • Hinsichtlich der notwendigen Verstärkung des Technologietransfers sind in die Kooperati-
4 onsmöglichkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums „Life sciences“ der HS Anhalt auch die
5 Möglichkeiten der MLU stärker einzubinden.

6 • Die Fakultäten der MLU prüfen eine Kooptation der an der Plattform beteiligten Professoren
7 der HS Anhalt.

8 An beiden Hochschulen wird geprüft, ob die Schwerpunktbildung organisatorische Neuordnungen in
9 der Fächerstruktur erfordert, die der Profilierung Rechnung tragen.

10 In den Zielvereinbarungen beider Hochschulen werden konkrete Schritte zur weiteren Verbesserung
11 der Vernetzung zwischen den Hochschulen vereinbart.

12

13 **4.1.4. Koordinierung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit**

14 Die Hochschulen Magdeburg-Stendal und Merseburg werden sozialwissenschaftliche Studiengänge zu-
15 künftig in noch intensiverer Abstimmung untereinander anbieten. Dabei ist der Bedarf an Fachkräften für
16 die regionalen Sozialdienstleister wie die Wohlfahrtsverbände oder die Privatunternehmen mit zu berück-
17 sichtigen.

18 Eckpunkt sind grundständige BA-Studiengänge der Sozialen Arbeit an beiden Standorten, die zunächst
19 Grundlagen der Sozialen Arbeit vermitteln und darauf aufbauend komplementäre inhaltliche Schwerpunk-
20 te entwickelt, so u.a. in Merseburg die Systemische Sozialarbeit (u.a. Weiterbildungsmaster) als methodi-
21 scher Schwerpunkt und etwa Soziale Arbeit mit Drogenkonsumenten, mit Straffälligen und Haftentlasse-
22 nen als Zielgruppenansatz sowie die Sexualpädagogik und Familienplanung, angewandte Sexualwissen-
23 schaften. In Magdeburg liegt der Schwerpunkt auf der Sozialen Arbeit im Kontext des Gesundheitswesens
24 und in der Alternden Gesellschaft.

25 Auch die MA-Studiengänge sind komplementär aufzustellen. Die Hochschulen sind gehalten, zukünftige
26 Berufungen und die Gestaltung der Studieninhalte stärker aufeinander abzustimmen und das Instrument
27 des wechselseitigen Lehrex-/imports zu nutzen. Dafür schließen die beiden Hochschulen eine Dienstleis-
28 tungsvereinbarung und verankern diese ggf. in ihren Hochschulentwicklungsplänen.

29 **4.1.5. Journalismus, Medien, Kommunikation**

30 Die OVGU, die KHH und die Fachhochschulen sind gehalten, im Laufe der kommenden Zielvereinbarungs-
31 periode ein Konzept zur Entwicklung der Studienangebote und Forschungsschwerpunkte im Bereich des
32 Journalismus, der Medien- und der Kommunikationswissenschaften, Kultur- und Medienpädagogik zu
33 erarbeiten. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass eine sinnvolle Vernetzung mit den übrigen Schwerpunkten
34 erfolgt, wie etwa im Bereich Journalismus und Soziale Arbeit an der HS Magdeburg-Stendal (Sozialjourna-
35 lismus).

36 **4.1.6. Wirtschaftswissenschaften**

37 Wirtschaftswissenschaften werden an beiden Universitäten und allen Fachhochschulen angeboten.
38 Das Land erwartet von den Fachhochschulen vor allem im Bereich des MA eine noch stärkere Ausbil-

1 dung von Schwerpunkten, die sich an den sonstigen thematischen Schwerpunkten der Hochschulen
2 orientieren.

3 Die OvGU ist gehalten, die Wirtschaftswissenschaften zu einem weiteren Schwerpunkt auszubauen
4 und dabei zu klären, ob und wie die Integration der Bereiche der Soziologie und ggf. Politikwissen-
5 schaften sowie Professuren in weiteren Bereichen erfolgen soll. Die entsprechenden Strukturen sind
6 im Hochschulentwicklungsplan und in die Umsetzungsschritte in den Zielvereinbarungen darzustel-
7 len.

8 Die MLU ist gehalten, in ihrem Hochschulentwicklungsplan darzulegen, inwieweit sie der Empfehlung
9 des WR nachkommen will, den Forschungsschwerpunkt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften in
10 Kooperation mit dem IAMO und dem IWH zu entwickeln oder ob sie sich alternativ vor allem auf die
11 Qualitätsverbesserung der Studiengänge in diesem Bereich konzentrieren will.⁸ Erforderliche Umset-
12 zungsschritte sind spätestens in der Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2025 zu fixieren.

13 **4.1.7. Kooperation am Standort**

14 Die Otto-von-Guericke-Universität und die Hochschule Magdeburg-Stendal werden die Möglichkeiten,
15 Hochschuleinrichtungen gemeinsam oder aufeinander abgestimmt zu betreiben und zu nutzen noch inten-
16 siver vorantreiben. Beispiele dafür sind ein gemeinsames Sprachenzentrum, die Hochschulbibliothek oder
17 der Hochschulsport. Die zwischen den Hochschulen vereinbarten Kooperationen bei der Nutzung zentraler
18 Hochschuleinrichtungen werden in den Hochschulentwicklungsplänen und den Zielvereinbarungen fixiert.

19 Dies gilt ebenso für die Abstimmung von Studiengängen etwa im Bereich Gesundheit und Pflege oder
20 Journalistik (s. auch Seite 27), aber auch allgemein mit dem Ziel, den Wechsel von Studierenden zwischen
21 den Hochschulen zu erleichtern. Über eine Kooperationsplattform sollen MA-Studiengänge auch in Koope-
22 ration mit der OvGU angeboten werden. Dies erfordert auch eine klare Profilierung der Studienangebote
23 der HS Magdeburg-Stendal an den Standorten Magdeburg und Stendal.

24 **4.2. Aussagen zu einzelnen Standorten**

25 **4.2.1. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

26 Die Universität stärkt ihre Profilierung in den Natur- (Material- und Biowissenschaften) und in den
27 Geisteswissenschaften, bei der Lehrerbildung und in der Hochschulmedizin. Das Land fördert die
28 weitere Entwicklung der Forschungsschwerpunkte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.
29 Erfolgt eine Projektförderung, stellt das Land sicher, dass diese die Profilbildung der Universität un-
30 terstützt. Ziel sind forschungsintensive Bereiche mit internationaler oder nationaler Bedeutung in
31 jeder Fakultät. Dabei ist die Fächerstruktur weiter zu verdichten, die Ausdifferenzierung bei den Stu-
32 diengängen deutlich zu reduzieren und die Studierbarkeit zu verbessern. Die Zahl der philosophi-
33 schen Fakultäten ist durch Fusion zu reduzieren. Die Universität baut ihr Defizit ab und bereitet struk-
34 turelle Einsparungen vor. Entsprechende Maßnahmen sind im Hochschulentwicklungsplan und in den
35 Zielvereinbarungen darzustellen.

⁸ Vgl. Empfehlungen des WR, Juli 2013, S. 183 f.

1 Derzeit geht das Land davon aus, dass die MLU um die Schwerpunktbildung, aber auch die geforderte
 2 Einsparung realisieren zu können, Institute außerhalb der Forschungsschwerpunkte schließen muss
 3 und weitere Maßnahmen zu ergreifen hat:

- 4 • Betroffen sind das Institut für Medienwissenschaften, der Bereich der Psychologie, soweit
 5 nicht der Bereich der Bildungswissenschaften betroffen ist und die Informatik, soweit
 6 nicht Forschungsschwerpunkte betroffen sind.
- 7 • Stärkere Kooperationen der MLU sind mit den Universitäten Jena und Leipzig vor allem bei Kleinen
 8 Fächern und bei Fächern der Lehrerbildung erforderlich. Die Universität ist gehalten, in ihrem
 9 Hochschulentwicklungsplan die Bereiche darzustellen, die komplementär angeboten werden kön-
 10 nen.
- 11 • Kann eine Wahrnehmung der Lehramtsausbildung im Bereich Sport und Geografie durch die Uni-
 12 versität Leipzig in Abstimmung mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt erfolgen, sind die In-
 13 stitute an der MLU zu schließen. Im Gegenzug verpflichtet sich Sachsen-Anhalt im Rahmen der
 14 vorhandenen Kapazitäten die akademische Pharmazieausbildung für Sachsen an der MLU mit zu
 15 übernehmen.
- 16 • Das Studienkolleg am Standort Halle wird geschlossen.

17 **Tabelle 1:** Maßnahmen an der MLU, betroffene Studienplätze und erwartete Einsparungen bis 2025

Maßnahmen	betroffene personalbezogene Studienplätze	Kosten pro Studienplatz nach HIS AKL	Einsparvorgabe Land aus Strukturmaßnahmen bis 2025	Einsparbeitrag
MLU			2.550.000,00 €	9.364.682,00 €
Zusammenlegung Fakultätsverwaltung (Phil. Fakultäten)				500.000,00 €
Schließung Medien und Kommunikationswissenschaften (5 Prof./5 Prof.**)	290	3.200,00 €		928.000,00 €
Geowissenschaften (9 Prof./9 Prof.**)	220	4.800,00 €		1.056.000,00 €
Psychologie, Schließung und Teilmensetzung (4 Prof./3 Prof.**)	80 von 227	4.000,00 €		320.000,00 €
Informatik, Schließung und Teilmensetzung (8 Prof./4 Prof.**)	178 von 536	4.800,00 €		854.400,00 €
Schließung Sportwissenschaften (3 Prof./2 Prof.**)	315	4.000,00 €		1.260.000,00 €
Abbau von Personal TGr. 96 aus Reform 2004 (u.a. Ingenieure 6 Prof./6 Prof.**)**				3.720.000,00 €
verstärkte Kooperation Kleine Fächer mit Leipzig und Jena				noch offen
verstärkte Kooperation Lehramt mit Leipzig				noch offen
Schließung Studienkolleg Halle****				726.282,00 €

18
 19 *Professuren im Institut und **Professoren, die bis 2025 altersbedingt ausscheiden. Es ist jeweils eine Reduktion
 20 der Studienplätze und Kosten um ein Drittel angesetzt worden, wenn einzelne Professuren bei Schließung des In-
 21 stituts in neue Strukturen überführt werden. Die Kostenangaben basieren auf dem HIS-AKL 2012.

22 ***Bei den Ingenieuren sind die durchschnittlichen Kosten pro Ingenieurprofessur von 620.000 Euro nach HIS
 23 AKL aus dem Jahr 2012 herangezogen worden.

24 **** Die Kostenreduzierung aus der Schließung wird mit jährlich 15% in Relation zum Vorjahr angesetzt.

25 Für die Fusion von Fakultäten ist die Summe von etwa 500.000 Euro angenommen worden, in Anlehnung an die
 26 Berechnungen aus dem Jahr 2002/03.

- 27 a) Spalte 2: Die Zahlen sind nicht gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Studienplätze im jeweils angege-
 28 benen Umfang, da teilweise durch Umstrukturierungen auch neue Studienplätze geschaffen werden.
- 29 b) Spalte 4: In diesem Umfang soll das Budget der Hochschule gegenüber dem Jahr 2014 reduziert werden.
- 30 c) Spalte 5: Die Summe zeigt die aus den genannten Strukturmaßnahmen erzielbaren Handlungsspielräume. Sie
 31 werden für den Ausgleich der bereits bestehenden strukturellen Unterfinanzierung in der Hochschule und
 32 der Belastungen aus Inflations- und Tarifentwicklungen benötigt.

33

1 Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung⁹ bis 2025 um 2,55 Millio-
 2 nen Euro und die Deckung des strukturellen Defizits u.a. aus der Strukturreform 2004. Zudem muss die
 3 Hochschule die jeweiligen Tarifsteigerungen und die Inflation kompensieren, die in den kommenden Jah-
 4 ren zu erwarten ist, die wahrscheinlich nochmals die gleiche Summe beträgt, wie die Einsparverpflichtung
 5 gegenüber dem Land bis 2025.

6 **4.2.2. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

7 Die Universität stärkt ihre Profilierung in den Ingenieurwissenschaften und in der Medizin und baut
 8 die Wirtschaftswissenschaften zu ihrem dritten Profilvermerkmal aus und erarbeitet ein Konzept zur
 9 Einbindung der Wirtschaftswissenschaften in die vorhandenen Schwerpunkte.¹⁰ Die OvGU schafft
 10 durch Reduktion ihres geisteswissenschaftlichen Fächerspektrums Ressourcen für die Stärkung der Ingeni-
 11 eur- u. Wirtschaftswissenschaften und entwickelt diese zu ihren tragenden Schwerpunkten weiter. Dabei
 12 ist es das Ziel, in jeder Fakultät forschungsintensive Bereiche mit nationaler Sichtbarkeit zu haben.
 13 Das Land fördert die weitere Entwicklung der Forschungsschwerpunkte im Rahmen seiner finanziel-
 14 len Möglichkeiten. Erfolgt eine Projektförderung, stellt das Land sicher, dass diese die Profilbildung
 15 der Universität unterstützt.

16 Die Fakultät für Humanwissenschaften der OvGU wird als selbstständige organisatorische Einheit ge-
 17 schlossen. Die OvGU ordnet diejenigen Fächer und Professuren neu, die nach der Auflösung der Fakultät
 18 für Humanwissenschaften an der OvGU entsprechend dem Profil der Universität verbleiben oder neu aus-
 19 gerichtet werden sollen.

20 Die Zahl der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten ist durch Fusion zu reduzieren.

21 Der Bereich Automotive wird nicht weiter als Forschungsschwerpunkt ausgebaut, sondern zu einem Trans-
 22 ferschwerpunkt weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht der Wissens- u. Technologietransfer für die wirt-
 23 schaftliche Entwicklung der Region.

24 **Tabelle 2:** Maßnahmen an der OvGU, betroffene Studienplätze und erwartete Einsparungen bis 2025

Maßnahmen	betroffene personalbezogene Studienplätze	Kosten pro Studienplatz BA nach HIS AKL	Einsparvorgabe Land aus Strukturmaßnahmen bis 2025	Einsparbeitrag
OvGU			2.400.000,00 €	9.780.000,00 €
Schließung Fakultät für Humanwissenschaften bei Verbleib von Instituten/Professuren in einer neuen Struktur der Uni	2245	4.000,00 €		8.980.000,00 €
Zusammenlegung Fakultätsverwaltung Ingenieure				500.000,00 €
Kooperation mit Md-SdI am Standort				noch offen
Abbau von Personal TGr. 96 aus Reform 2004 (Musik 4 Prof.* /1 Prof.**)***				300.000,00 €

25

⁹ Die Reduzierung der Zuweisungen wird durch den gleichzeitigen Aufwuchs aufgrund der Tarifsteigerungen nur sichtbar, wenn diese herausgerechnet werden.

¹⁰ „Die Universität Magdeburg steht in den kommenden Jahren vor der Gestaltungsaufgabe, ihr gegenwärtiges Fächerspektrum zu konsolidieren und auf ihre drei Schwerpunkte, nämlich die Ingenieurwissenschaften, die Medizin und – in dieser Perspektive neu hinzukommend – die Wirtschaftswissenschaften zu fokussieren. Erforderlich sind eine Präzisierung des Leitbildes und eine Erarbeitung einer umfassenden Strategie unter Einbeziehung sämtlicher Fächergruppen.“ Empfehlungen des WR, 2013, S. 199.

1 Die zwischen der OvGU und der HS Magdeburg-Stendal vereinbarten Kooperationen bei der Nutzung
 2 zentraler Hochschuleinrichtungen und Abstimmung zu Studiengängen werden in den Hochschulentwick-
 3 lungsplänen und den Zielvereinbarungen fixiert.

4 Die Maßnahmen ermöglichen bis 2025 eine Reduzierung der Mittelzuweisung um letztendlich 2,4 Millio-
 5 nen Euro. Zudem ist die Universität in der Lage, ihr strukturelles Defizit auszugleichen und den Anteil an
 6 den Tarifsteigerungen bzw. der Inflation aufzubringen. Da ein Teil des strukturellen Defizits sich ab 2025
 7 durch das altersbedingte Ausscheiden der Musikprofessoren schließt und die Fusion von zwei Ingenieur-
 8 wissenschaftlichen Fakultäten ebenfalls einen Einsparbeitrag erbringen wird, stehen der Hochschule aus
 9 der Schließung der Fakultät für Humanwissenschaften aufwachsend etwa 7,4 Mio. Euro zur Verfügung.
 10 Diese Mittel sind einzusetzen zur Deckung des restlichen Defizits und für die Vorsorge für Tarifaufwüchse
 11 und den Inflationsausgleich. Die verbleibenden Mittel stehen der Hochschule zur Reorganisation der Insti-
 12 tute zur Verfügung, die aus der Fakultät für Humanwissenschaften in neue Strukturen übernommen wer-
 13 den sollen, bzw. zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte der OvGU.

14 **4.2.3. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

15 Die Kunsthochschule ist gehalten, in ihrem Hochschulentwicklungsplan darzustellen, welche Rolle die
 16 einzelnen Profilsäulen zukünftig einnehmen sollen. Dabei ist die Lehramtsausbildung mit einem bis-
 17 herigen Studierendenanteil von 5% stärker zu berücksichtigen und das Verhältnis von Kunst und
 18 Kunsthandwerk ist klarer zu bestimmen¹¹. Im Bereich Design konzentriert sich die KHH auf leistungs-
 19 starke Schwerpunkte, auch mit Blick auf ihre internationale Sichtbarkeit, um die derzeitige hohe Qua-
 20 lität aufrecht zu erhalten. Die Ergebnisse ihrer Profildiskussion stellt sie in ihrem Hochschulentwick-
 21 lungsplan dar. Zudem ist die Hochschule gehalten, darzustellen, wie sie bis 2025 ihren Einsparbeitrag
 22 von dann 500.000 Euro realisieren kann. Derzeit geht das Land davon aus, dass der Beitrag aus den
 23 bereits über Jahre nicht besetzten 7 Professorenstellen erfolgt sowie einer Kostendämpfung, da die
 24 KHH auch bei Berücksichtigung des Werkstattprinzips sehr hohe Kosten pro Studienplatz hat.¹²

25 **4.2.4. Hochschule Anhalt**

26 Die Hochschule Anhalt wird zukünftig Träger und einziger Standort des Studienkollegs des Landes
 27 sein.

28 Die Hochschule ist gehalten, die Maßnahmen, die sich für sie aus den Abstimmungen mit der MLU
 29 im Bereich Agrarplattform, der Kunststoffplattform und im Bereich Ingenieurwissenschaften mit der
 30 HS Merseburg ergeben, im Hochschulentwicklungsplan festzuhalten (siehe Seite 26-29). Die Zielver-
 31 einbarungen sollen zudem die Kooperation mit der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und
 32 Gartenbau und dem Internationalen DLG-Pflanzenbauzentrum am Standort Bernburg fixieren.

33 Die HS Anhalt ergreift Maßnahmen, die neben den genannten eine Reduzierung der bereinigten Mittel-
 34 zuweisung des Landes bis 2025 um 550.000 Euro ermöglichen und trifft eine Vorsorge für Tarifaufwüchse
 35 und den Inflationsausgleich.

¹¹ Vgl. WR, S. 214 f.

¹² Sowohl im Bereich Kunst als auch Gestaltung liegen die Kosten pro Studienplatz bei etwa 150 bzw. 140 % des Durchschnitts der im HIS-AKL verglichenen Hochschulen.

1 **4.2.5. Hochschule Harz**

2 Eine besondere Herausforderung sieht der WR für die HS Harz darin, Synergiepotenziale zwischen
 3 den Standorten Halberstadt und Wernigerode zu identifizieren und zu heben, um die Erwartungen an
 4 eine moderne Ausrichtung des Studiums für den öffentlichen Sektor zu erfüllen und ein tragfähiges
 5 Berufsbild eines zeitgemäßen öffentlichen Dienstes zu vermitteln. Die HS Harz ist gehalten, Grundzü-
 6 ge eines Konzeptes zur Umsetzung dieser Aufgabe im Hochschulentwicklungsplan darzustellen. Kon-
 7 krete Schritte werden Land und Hochschule in den Zielvereinbarungen verankern. Auch die HS Harz
 8 hat die Ausdifferenzierung insbesondere ihrer technischen Studiengänge deutlich zu reduzieren. Die
 9 Hochschule ist aufgefordert, die Zusammenarbeit mit ihren zahlreichen Instituten gem. § 102 HSG
 10 LSA (so gen. An-Institute) zu evaluieren und ggf. ineffiziente Kooperationen aufzugeben. Zugleich
 11 wird die Hochschule ihre Weiterbildungsaktivitäten in den definierten Profildbereichen ausbauen und
 12 die Einrichtung zusätzlicher - insbes. auch kommerzieller - Angebote prüfen.

13 Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung des Landes bis 2025
 14 um 400.000 Euro und Vorsorge zu treffen für den Kostenauswuchs im Personal- und Sachkostenbereich.

15 **4.2.6. Hochschule Magdeburg-Stendal**

16 Land und Hochschule Magdeburg-Stendal prüfen, ob die Fachrichtung Soziale Arbeit (aus FB Sozial-
 17 und Gesundheitswesen herausgelöst) in Stendal angesiedelt werden kann, um den Bereich Ange-
 18 wandte Humanwissenschaften und die Profilierung des Standortes Stendal zu stärken. Alternativ
 19 prüft die Hochschule die Fusion der FB Sozial- und Gesundheitswesen und Kommunikation und Me-
 20 dien. Die entwickelten Strukturvorstellungen sind im Hochschulentwicklungsplan darzustellen.

21 Die Hochschule ist gehalten, die Trennung der thematisch und methodisch eng zusammenhängenden
 22 Fachgebiete Bauwesen, Wasser- und Kreislaufwirtschaft zu prüfen und Lösungen für eine Fusion im
 23 Hochschulentwicklungsplan darzustellen. Dabei ist die fachliche Identität beider Bereiche zu wahren.

24 Die zwischen der OvGU und der HS Magdeburg-Stendal vereinbarten Kooperationen bei der Nutzung zent-
 25 raler Hochschuleinrichtungen und Abstimmung zu Studiengängen werden in den Hochschulentwicklungs-
 26 plänen und den Zielvereinbarungen fixiert. Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinig-
 27 ten Mittelzuweisung des Landes bis 2025 um 550.000 Euro und Vorsorge zu treffen für den Kostenaus-
 28 wuchs im Personal- und Sachkostenbereich.

29 **4.2.7. Hochschule Merseburg**

30 Entsprechend den Empfehlungen des WR soll sich die HS Merseburg auf die ingenieur- und natur-
 31 wissenschaftlichen Kompetenzen als signifikantes Merkmal der Hochschule konzentrieren. Zur weite-
 32 ren Schärfung ihres Profils sollte die Hochschule Merseburg in Abstimmung mit der Hochschule An-
 33 halt die Ausbildung auf dem Gebiet des Maschinenbaus weiter ausbauen; in Abstimmung mit den
 34 Studienangeboten der anderen Hochschulen des Landes könnte gegebenenfalls ein weiteres Arbeits-
 35 gebiet der Ingenieurwissenschaften eingeführt werden.¹³

36 Auch die HS Merseburg ist gehalten, die Ausdifferenzierung ihrer Studiengänge zu reduzieren, die
 37 Auslastung und die Studierbarkeit zu verbessern. Gerade im Bereich der Ingenieurwissenschaften ist

¹³ Siehe Empfehlungen des WR, S. 184 f.

1 die Einführung eines Grundstudiums der Ingenieurwissenschaften sinnvoll, auf dem die Spezialisie-
2 rung aufsetzt.

3 Das Land teilt die Auffassung des WR, dass dabei eine weitere Profilierung der Kunststofftechnik der
4 HS Merseburg auch im Kontext der Ingenieurplattform die Möglichkeit eines Distinktionsmerkmals
5 verschafft, das ihre Anziehungskraft auf Studienanfänger im technisch-naturwissenschaftlichen Be-
6 reich deutlich erhöht.

7 Um ihre Anziehungskraft auf Studienanfänger gerade im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
8 überregional als auch international deutlich zu erhöhen, sollte die Hochschule Merseburg die drei
9 fachlichen Säulen Ingenieur- und Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie
10 Kultur- und Medienwissenschaften stärker verzahnen und innovative, interdisziplinäre Studien- und
11 Forschungsschwerpunkte gestalten. Im sozialwissenschaftlichen Bereich ist neben einem grund-
12 ständigen Angebot im BA, der die Nachfrage des Arbeitsmarktes erfüllen soll, ein komplementär an-
13 gelegtes Studienangebot zu erstellen, das den landesweiten Bedarf abdeckt. In Abstimmung mit
14 der Hochschule Magdeburg-Stendal sollte sie die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudien-
15 gänge des Fachbereichs Soziale Arbeit/Medien/Kultur deutlicher als bisher auf die angewandten
16 Sozialwissenschaften ausrichten (siehe S. 29).

17 Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung des Landes bis 2025
18 um 550.000 Euro.

19

20 **Tabelle 3:** Übersicht der Kosteneinsparung an den einzelnen Hochschulen und Auswirkungen auf die
21 Zahl der Studienplätze

Maßnahmen	Kosten pro Studienplatz BA nach HIS AKL*	Einsparvorgabe	Bisher aufgelaufenes eigenes Defizit
		Land aus Strukturmaßnahmen bis 2025	
Anhalt	4.800 bzw. 7.000	550.000,00 €	500.000,00 €
Doppelstrukturen Informatik mit Merseburg			
Kooperation mit der MLU im Rahmen der Agarplattform			
Erwirtschaftung von Einnahmen über berufsbegleitende Studiengänge			
Harz	4.500 bzw. 7.000	400.000,00 €	300.000,00 €
Doppelstrukturen Automatisierung zu Md-SdL			
Doppelstrukturen Mechatronik zu Merseburg			
Straffung der Studiengangstrukturen			
MD/SDL	4.100 bzw. 6.500	550.000,00 €	350.000,00 €
Einsparungen in der Verwaltung durch Fusion von Fachbereichen			
Abstimmung mit Merseburg SGW/AHW			
Kooperation am Standort mit der OVGU			
Merseburg	5.800 bzw. 8.100	550.000,00 €	400.000,00 €
Verwaltung Fachbereich			
Doppelstrukturen Informatik mit Anhalt			
Doppelstrukturen SMK - MD/SDL			

22

23 *Die Abweichung der durchschnittlichen Kosten zwischen den Hochschulen ist u.a. auf den unterschiedlichen Fächerkanon
24 auch noch innerhalb der sog. Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen-
25 schaften einschl. Gesundheitswissenschaften“ einerseits und „Mathematik/Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernäh-
26 rungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften“ andererseits zurückzuführen. Die Daten geben den Stand 2011 aus dem in
27 2013 veröffentlichten HIS AKL wider.

28

1 **5. Umsetzung**

2 **5.1. Hochschulgesetzgebung**

3 Im HSG LSA muss eine gesetzliche Grundlage für alle Maßnahmen des Landes geschaffen werden
4 (einschließlich personeller), die die Hochschulstrukturplanung des Landes besonders unterhalb der
5 Ebene einer Fakultät/eines Fachbereiches vorsieht. Derzeit sind strukturelle Veränderungen unter-
6 halb dieser Ebene (z.B. für Studiengänge) nur durch Beschlüsse der Hochschulleitung und des Senates
7 einer Hochschule möglich. Diese gesetzlichen Grundlagen werden sich an die für die letzte Struk-
8 turänderung entwickelten Rechtsinstrumente anlehnen. Weiterhin werden im Bereich Medizin die
9 Studienanfängerzahlen zur Erhöhung der Rechtssicherheit durch Gesetz festgelegt werden.

10 Die Landesregierung wird dem Landtag neben dem Hochschulstrukturplan und einen Entwurf für die
11 Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage vorlegen und die strukturellen Maßnahmen, die dieser Plan
12 im Kapitel 4 für einzelne Hochschulen unterhalb der Strukturebene von Fakultäten und Fachberei-
13 chen vorsieht, auf dieser Grundlage umsetzen. Zudem werden Vorschläge zur Umsetzung von Emp-
14 fehlungen des WR an den Gesetzgeber vorgelegt (s. Seite 16).

15 **5.2. Hochschulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen**

16 Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2015/16 haben die Hochschulen ihre Hochschulentwick-
17 lungspläne gemäß § 5 (3) HSG LSA den neuen Erfordernissen anzupassen und einen Zeit- und Maß-
18 nahmeplan für die Umsetzungen vorzulegen. Die Hochschulentwicklungspläne und der Hochschul-
19 strukturplan bilden den Rahmen für die Zielvereinbarungen der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019
20 und 2020-2025. In diesen werden Land und Hochschule die Umsetzung der erforderlichen Maßnah-
21 men vereinbaren, um die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu verbessern und sicherzustel-
22 len, dass ab 2020 die Einsparbeiträge aufgrund struktureller Maßnahmen an den Landeshaushalt
23 abgeführt werden können. Jeweils zum Ende einer Zielvereinbarungsperiode wird das Ministerium
24 für Wissenschaft und Wirtschaft prüfen, ob eine Anpassung der Hochschulstrukturplanung erforder-
25 lich ist.